

**Prüfungsordnung für den
Bachelor-Studiengang Regenerative Energien
an der Fachhochschule Bielefeld**
(University of Applied Sciences)

vom 26.06.2007

in der Fassung der Änderungen vom 20.07.2009 und 08.08.2011

Aufgrund des § 2 Abs. 4 Satz 1 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesundheitsfachhochschulgesetzes vom 8. Oktober 2009 (GV. NRW. S. 516), hat der Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik der Fachhochschule die folgende Bachelor-Prüfungsordnung erlassen.

Inhaltsübersicht

I Allgemeines

- §1 Geltungsbereich der Prüfungsordnung
- §2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung, akademischer Grad
- §3 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen
- §4 Aufbau und Umfang des Studiums
- §5 Formen der Lehrveranstaltung
- §6 Studien- und Prüfplan
- §7 Umfang und Gliederung der Prüfungen
- §8 Prüfungsausschuss
- §9 Prüfende und Beisitzende
- §10 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen
- §11 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

II Prüfungen

- §12 Modulprüfungen
- §13 Klausuren
- §14 Mündliche Prüfungen
- §15 Hausarbeiten
- §16 Projekt
- §17 Modulteilprüfungen
- §18 Bewertung, Bekanntgabe und Wiederholung von Prüfungsleistungen

III Praxisprojekt (Praxissemester) / Auslandsstudiensemester

- §19 Praxisprojekt (Praxissemester) / Auslandsstudiensemester

IV Bachelor-Vorprüfung/ Bachelor-Prüfung

- §20 Bachelor-Vorprüfung
- §21 Bachelor-Prüfung
- §22 Bachelor-Arbeit und Kolloquium
- §23 Zeugnis, Gesamtnote, Bachelor-Urkunde, Diploma-Supplement
- §24 Zusatzmodule

V Schlussbestimmungen

- §25 Einsicht in die Prüfungsakte
- §26 Ungültigkeit von Prüfungsleistungen
- §27 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Anlagen

- Studienverlaufspläne
- Modulhandbuch

Zur besseren Lesbarkeit wird nur die männliche Form verwendet. Die in der männlichen Form getroffenen Aussagen gelten gleichermaßen für Studentinnen und Studenten, Hochschullehrerinnen und Hochschul-lehrer, Prüferinnen und Prüfer.

I Allgemeines

§ 1

Geltungsbereich der Prüfungsordnung

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für den Abschluss des Studiums in dem Bachelor-Studiengang Regenerative Energien an der Fachhochschule Bielefeld. Sie regelt die Prüfungen in diesem Studiengang.
- (2) Die Prüfungsordnung regelt Inhalt und Aufbau des Studiums unter Berücksichtigung der fachlichen und hochschuldidaktischen Entwicklungen und Anforderungen der beruflichen Praxis und enthält die inhaltliche Beschreibung der Prüfungsgebiete.

§ 2

Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung, akademischer Grad

- (1) Die Bachelor-Prüfungsordnung bildet den ersten berufsqualifizierenden Abschluss eines Hochschulstudiums und dient des Weiteren der Qualifizierung für ein Masterstudium an einer Fachhochschule oder Universität.
- (2) Das Bachelor-Studium gewährleistet auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden und unter Beachtung der allgemeinen gesetzlichen Studienziele (§ 81 HG) die Qualifizierung für den Beruf des Ingenieurs für Regenerative Energien.
- (3) Im Rahmen des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs sind unter Beachtung der Maßgaben des Absatzes (2) folgende überfachliche Qualifikationen zu gewährleisten:
 1. Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten einschließlich der dazu erforderlichen Informations- und Medienkompetenz,
 2. fremdsprachliche Kompetenz,
 3. betriebswirtschaftliche Kompetenz,
 4. Fähigkeit, Ideen, Konzepte, Projekte oder Produkte in mündlicher, schriftlicher und digitaler Form zu präsentieren,
 5. Fähigkeit zur Teamarbeit, zur Moderation und zur Leitung von Arbeitsgruppen,
 6. Fähigkeit, auf dem Hintergrund wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden konkrete Fragestellungen des Berufsfeldes in einem vorgegebenen Zeitrahmen zu bearbeiten.
- (4) Aufgrund der bestandenen Bachelor-Prüfung wird der akademische Grad **Bachelor of Engineering (B.Eng.)** verliehen.

§ 3

Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Die Qualifikation für das Studium wird durch das Zeugnis der Fachhochschulreife oder durch eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung nachgewiesen. Das Nähere ergibt sich aus § 66 Abs. 1 bis 3 HG und der Verordnung über die Gleichwertigkeit von Vorbildungsnachweisen mit dem Zeugnis der Fachoberschulreife (Qualifikationsverordnung Fachhochschule, QVO FH, vom 20.06.2002, SGV NRW. 223 in der jeweils geltenden Fassung).
- (2) Als Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums wird neben der Fachhochschulreife der Nachweis einer praktischen Tätigkeit (Praktikum) gefordert. Das Praktikum dauert 10 Wochen und ist spätestens bis zum Beginn des vierten Semesters nachzuweisen. Die näheren Ausführungsbestimmungen zum Praktikum sind in dem Studien- und Prüfplan geregelt. Einschlägige Ausbildungs- und Berufstätigkeiten werden angerechnet.
- (3) Studienbewerber ohne den Nachweis der Qualifikation durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife) können gemäß § 66 Abs. 4 HG in Verbindung mit § 1 der Verordnung über die Prüfung zum Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte (Zugangsprüfungsverordnung) vom 24.01.2005 (GV NRW, S. 223) zu einer Zugangsprüfung zugelassen werden, soweit sie das 22. Lebensjahr vollendet und eine Berufsausbildung abgeschlossen und eine mindestens dreijährige berufliche Tätigkeit ausgeübt haben. Das Nähere regelt die Zugangsprüfungsordnung der Fachhochschule Bielefeld in der jeweils geltenden Fassung.
- (4) Studienbewerberinnen und -bewerber, die für ein erfolgreiches Studium erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten auf andere Weise als durch ein Studium erworben haben, sind gem. § 67 HG nach dem Ergebnis einer Einstufungsprüfung berechtigt, das Studium in einem dem Ergebnis entsprechenden Abschnitt des Studienganges aufzunehmen, soweit nicht Regelungen über die Vergabe von Studienplätzen entgegenstehen. Die Regelungen des Zulassungsrechts bleiben unberührt.
- (5) Nach dem Ergebnis der Einstufungsprüfung können die Teilnahme an Pflicht- und Wahlpflichtmodulen sowie die entsprechenden Modulprüfungen ganz oder teilweise erlassen werden; dies gilt nicht für Modulprüfungen, die ab dem fünften Semester stattfinden. Über die Entscheidung wird eine Bescheinigung ausgestellt.
- (6) Das Nähere über Art, Form und Umfang der Einstufungsprüfung regelt die Einstufungsprüfungsordnung der Fachhochschule Bielefeld in der jeweils geltenden Fassung.
- (7) Trotz Vorliegens der allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen kann die Einschreibung bzw. der Studiengangwechsel versagt werden, wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes eine nach der Prüfungsordnung erforderliche Prüfung in einem verwandten oder vergleichbaren Studiengang endgültig nicht bestanden hat.

§ 4

Aufbau und Umfang des Studiums

- (1) Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von 7 Semestern. Die von den Studierenden im Studium zu erbringenden Leistungspunkte belaufen sich einschließlich Praxissemester und Bachelor-Arbeit auf 210

ECTS-Punkte. Auf jedes Semester und die ihm zugeordneten Module entfallen gemäß dem European Credit Transfer System (ECTS) 30 Punkte (siehe Studienverlaufsplan Anlage A). ECTS-Punkte bewerten den Arbeitsaufwand, der für ein Semester bzw. ein Modul aufzuwendend ist. Er umfasst sowohl das Präsenzstudium als auch das Selbststudium; d.h. die Zeiten für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffs, die Prüfungsvorbereitung einschließlich der Abschluss- und Projektarbeiten.

- (2) Das Studium gliedert sich in ein zweisemestriges Grundstudium, das mit einer Bachelor-Vorprüfung gemäß § 20 abschließt und ein fünfsemestriges Hauptstudium, das sich aus einem zweisemestrigem Kernstudium, einem zweisemestrigem Vertiefungsstudium und einem Praxisprojekt (Praxissemester) / einem Auslandsstudiensemester und der Abschlussarbeit aus Bachelor-Arbeit mit Kolloquium zusammensetzt.
- (3) Das Studium ist modular aufgebaut. Es setzt sich aus Pflichtmodulen, die für jeden Studierenden verbindlich abzulegen sind, und Wahlpflichtmodulen zusammen. Jedes Modul schließt mit einer Modulprüfung ab. Der Ausweis der Pflicht- und Wahlpflichtmodule mit der ihnen zugehörigen Lehrveranstaltungsart der einzelnen Studienabschnitte sowie der Ausweis der jedem Modul zuzuweisenden ECTS-Punkte erfolgt im Studienverlaufsplan (Anlage A).

§ 5

Formen der Lehrveranstaltung

- (1) Vorlesung: Zusammenhängende Darstellung des Lehrstoffes, Vermitteln von Fakten und Methoden durch den Lehrenden/die Lehrende.
- (2) Seminaristischer Unterricht: Systematisches Durcharbeiten von Lehrstoffen und Zusammenhängen, Anwendung auf Fälle aus der Praxis. Die Lehrenden leiten die Veranstaltung, geben eine Einführung, stellen Aufgaben, geben Lösungshilfen. Die Studierenden arbeiten einzeln oder in Gruppen, lösen Aufgaben teilweise selbständig, aber in enger Rückkoppelung zum Lehrenden.
- (3) Praktikum: Erwerben und Vertiefen von Kenntnissen durch Bearbeitung praktischer oder experimenteller Aufgaben. Die Lehrenden leiten die Studierenden an und überwachen die Veranstaltung. Die Studierenden führen praktische Arbeiten und Versuche durch.
- (4) Projekt (Studienarbeit): Selbständiges Erarbeiten einer praxisorientierten Aufgabenstellung durch die Studierenden. Die Arbeiten können als Gruppenarbeit durchgeführt werden, die Ergebnisse werden in der Regel präsentiert.
- (5) Seminar: Nach Vergabe und Einführung von Seminarthemen/Projektthemen durch den Lehrenden erarbeiten die Studierenden die Inhalte selbständig und werden dabei angeleitet in Wissensmanagement, Präsentation und Kommunikation.

§ 6

Studien- und Prüfplan

- (1) Der Fachbereich erstellt zur Sicherstellung des Lehr- und Prüfungsangebots und zur Information der Studierenden einen Studien- und Prüfplan, aus dem sich der aktuelle Ablauf und die Ausführungsbestimmungen des Praktikums, der angebotenen Module sowie ihrer Prüfung, des Praxisprojekts (Praxissemesters) und der Bachelor-Arbeit mit Kolloquium ergibt. Der Studien- und Prüfplan wird vom Fachbereichsrat beschlossen und hochschulöffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung neuer Regelungen erfolgt dabei spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters, das sie erstmals betreffen.

Im Studien- und Prüfplan geregelt werden:

- a) Praktikum als Studienzugangsvoraussetzung,
 - b) aktueller Katalog allgemeinwissenschaftlicher und fachwissenschaftlicher Wahlpflichtmodule mit Modulbeschreibungen, Prüfungs- und Prüfungsvorleistungen (PVL), Lehrumfang, Veranstaltungsart und Leistungspunkte,
 - c) aktueller Lehrplan mit Angabe von Veranstaltungsraum, Veranstaltungszeit und Veranstaltungsart,
 - d) aktueller Modulprüfungsplan mit Angaben zur Zulassung, zu Prüfungsformen und Prüfungstermin,
 - e) Praxisprojekt (Praxissemester),
 - f) Ausführungsbestimmungen zur Bachelor-Arbeit und dem sich daran anschließenden Kolloquium.
- (2) Der Anspruch auf Angebot der im Studien- und Prüfplan unter b) ausgewiesenen Wahlpflichtmodulen entfällt, sofern weniger als 10 Studierende an dem Modul teilnehmen.

§ 7

Umfang und Gliederung der Prüfungen

- (1) Das Studium wird mit der Bachelor-Prüfung abgeschlossen, der eine Bachelor-Vorprüfung gemäß § 20 vorausgeht. Die Bachelor-Prüfung gliedert sich in studienbegleitende Modulprüfungen des Hauptstudiums und die Bachelor-Arbeit mit sich daran anschließendem Kolloquium.
- (2) Das Studium und die Prüfungsverfahren sind so zu gestalten, dass einschließlich des Praxisprojekts (Praxissemesters) und der Bachelor-Prüfung das Studium mit Ablauf des siebten Semesters abgeschlossen sein soll. Die Prüfungsverfahren müssen die Inanspruchnahme von Schutzbestimmungen entsprechend den §§ 3,4,6 und 8 des Mutterschutzgesetzes sowie entsprechend den Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit und die Ausfallzeiten durch die Pflege von Personen nach § 65 Abs. 5 Satz 2 Nr. 5 HG berücksichtigen (§ 94 Abs. 2, Nr. 8 und 9 HG).
- (3) Macht der Prüfling durch ein ärztliches Zeugnis oder auf andere Weise glaubhaft, dass er wegen ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistung ganz oder teilweise in vorgesehener Form abzulegen, kann gestattet werden, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Es ist weiter dafür zu sorgen, dass durch die Gestaltung der Prüfungsbedingungen eine Benachteiligung für behinderte Menschen nach Möglichkeit ausgeglichen wird. Im Zweifel können weitere Nachweise angefordert werden.

- (4) Die studienbegleitenden Modulprüfungen sollen zu dem Zeitpunkt stattfinden, an dem das jeweilige Modul im Studium abgeschlossen wird.

§ 8

Prüfungsausschuss

- (1) Für die Prüfungsorganisation ist der Dekan verantwortlich. Das Nähere regelt eine Ordnung des Fachbereichs, der Studien- und Prüfplan gem. § 6.
- (2) Die übrigen durch diese Prüfungsordnung und den Studien- und Prüfplan zugewiesenen Aufgaben sind durch einen Prüfungsausschuss wahrzunehmen.
- (3) Der Prüfungsausschuss überträgt die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf das vorsitzende Mitglied. Dies gilt nicht für Entscheidungen über Widersprüche.
- (4) Der Prüfungsausschuss fungiert entsprechend ihrer Bestimmung in der Prüfungsordnung als Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW und der Verwaltungsgerichtsordnung.
- (5) Dem Prüfungsausschuss sollen in der Regel nicht mehr als 7 Mitglieder angehören. In diesem Sinne entspricht folgende Zusammensetzung den Maßgaben des HG:
 1. vier Mitglieder der Professorenschaft, darunter einem vorsitzenden und einem stellvertretend vorsitzenden Mitglied
 2. einem Mitglied der Mitarbeiterschaft in Lehre und Forschung mit Hochschulabschluss
 3. zwei Studierenden
- (6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden vom zuständigen Fachbereichsrat gewählt. Entsprechend wird durch die Wahl bestimmt, wer die Mitglieder mit Ausnahme des vorsitzenden Mitglieds und des stellvertretenden vorsitzenden Mitglieds im Verhinderungsfall vertreten soll. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt 4 Jahre, die eines studentischen Mitglieds 2 Jahre. Die Wiederwahl eines Mitglieds ist möglich. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, wird ein Nachfolger für die restliche Amtszeit gewählt.
- (7) Der Prüfungsausschuss achtet auf die Einhaltung der Prüfungsordnung. Er entscheidet insbesondere über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen. Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss dem Fachbereichsrat über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten zu berichten, er gibt Anregung zur Reform der Prüfungsordnung und der Studienverlaufspläne.
- (8) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn das vorsitzende Mitglied oder seine Stellvertretung, ein weiteres Mitglied der Professorenschaft und ein weiteres stimmberechtigtes Mitglied anwesend sind. Er beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des vorsitzenden Mitglieds. Die studentischen Mitglieder wirken bei pädagogisch-wissenschaftlichen Entscheidungen, insbesondere bei der Anrechnung oder sonstigen Beurteilung von Studien- und Prüfungsleistungen und der Bestellung von Prüfenden und Beisitzenden, nicht mit. An der Beratung und Beschlussfassung über Angelegenheiten, welche die Festlegung von Prüfungsaufgaben oder die ihre eigene Prüfung betreffen, nehmen die studentischen Mitglieder des Prüfungsausschusses nicht teil.
- (9) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, mit Ausnahme der studentischen Mitglieder, die sich im gleichen Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen, haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwohnen. Dieses Recht erstreckt sich auch auf die Bekanntgabe der Note.
- (10) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses einschließlich der Stellvertretung, die Prüfenden und die Beisitzer unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den Prüfungsausschuss zur Amtsverschwiegenheit zu verpflichten.
- (11) Belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind den betroffenen Studierenden unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 9

Prüfende und Beisitzende

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfenden und Beisitzenden. Zum Prüfenden darf nur bestellt werden, wer mindestens die Bachelor-Prüfung an einer Hochschule oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt hat oder eine vergleichbare Qualifikation erworben hat und in dem Lehrgebiet, auf das sich die Prüfung bezieht, eine mindestens einschlägige selbständige Lehrtätigkeit ausgeübt hat. Sind mehrere Prüfer zu bestellen, so soll mindestens eine prüfende Person in dem betreffenden Lehrgebiet gelehrt haben. Zu Beisitzenden dürfen nur Personen bestellt werden, die mindestens die Bachelor-Prüfung an einer Hochschule oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt oder eine vergleichbare Qualifikation erworben haben (sachkundige Beisitzende). Die Prüfenden sind in ihrer Prüfertätigkeit unabhängig. Die Prüfenden und die Beisitzenden unterliegen der Amtsverschwiegenheit.
- (2) Das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses sorgt dafür, dass dem Prüfling die Namen der Prüfenden sowie die Prüftermine rechtzeitig bekannt gegeben werden. Die Bekanntmachung erfolgt in der Regel im Studien- und Prüfplan.

§ 10

Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen im gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes werden von Amts wegen angerechnet. Studien- und Prüfungsleistungen in anderen Studiengängen werden anerkannt, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des Bachelor-Studienganges Regenerative Energien an der Fachhochschule Bielefeld im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Fehlversuche in verwandten oder vergleichbaren Prüfungsleistungen sind anzurechnen.

- (2) Gleichwertige Studienleistungen an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes werden auf Antrag angerechnet. Für die Gleichwertigkeit sind die von der Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Bei Zweifeln in Fragen der Gleichwertigkeit werden die Prüfenden des Fachbereichs oder die Zentralstelle für das ausländische Bildungswesen beteiligt.
- (3) Für Studierende der Fachhochschule Bielefeld und der Fachhochschule Lippe und Höxter besteht die Möglichkeit, Lehrveranstaltungen in Wahlpflichtmodulen der jeweiligen anderen Hochschule zu besuchen, dort Prüfungen abzulegen und diese als Wahlpflichtfächer oder Zusatzfächer anerkennen zu lassen. Die geltenden Zulassungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.
- (4) Über die Anrechnung nach den Absätzen 1 bis 3 entscheidet das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses nach den Richtlinien des ECTS, im Zweifelsfall nach Anhörung von den für die Fächer zuständigen Prüfenden.
- (5) Sonstige Kenntnisse und Qualifikationen werden auf Antrag auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen angerechnet, sofern sie nicht bereits Voraussetzung für die Zulassung waren.

§ 11

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn der Prüfling zu einem Prüfungstermin ohne triftige Gründe nicht erscheint oder nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktritt oder die Prüfungsleistung nicht vor Ablauf der Prüfung erbringt. Satz 1 gilt entsprechend, wenn die Bachelor-Arbeit nicht fristgemäß abgeliefert wird. Wird die gestellte Prüfungsarbeit nicht bearbeitet, steht dies dem Säumnis nach Satz 1 gleich. Belastende Entscheidungen sind dem Betroffenen unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend zu machenden Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attests verlangt werden. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe an, so kann die Zulassung zu einer entsprechenden Prüfungsleistung erneut beantragt werden.
- (3) Versucht ein Prüfling das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die entsprechende Prüfungsleistung als „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wer als Prüfling den ordnungsgemäßen Ablauf einer Prüfung stört, kann von der jeweiligen Aufsicht in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen. Wenn der Prüfling davon ausgeschlossen wird, eine weitere Prüfungsleistung zu erbringen, kann er verlangen, dass der Prüfungsausschuss diese Entscheidung überprüft. Dies gilt auch entsprechend bei den Feststellungen gemäß Satz 1.

II Prüfungen

§12

Modulprüfungen

- (1) Eine Modulprüfung ist eine studienbegleitende Prüfungsleistung, über die festgestellt wird, ob der Student Inhalt und Methoden des Moduls in den wesentlichen Zusammenhängen beherrscht und die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten selbständig anwenden kann. Die Prüfungsanforderungen orientieren sich an dem Inhalt und dem Qualifikationsziel des Moduls.
- (2) Eine studienbegleitende Modulprüfung kann in Teilprüfungen abgelegt werden. Prüfungsleistungen einer Modulprüfung können sein:
 - a. eine Klausur mit einer Bearbeitungszeit von mindestens 60 und maximal 90 Minuten Dauer,
 - b. eine mündliche Prüfung von mindestens 15 und maximal 30 Minuten Dauer,
 - c. eine schriftlichen Hausarbeit,
 - d. eine Verbindung aus Hausarbeit und anderen Leistungen im Sinne von a) bis c) ,
 - e. eine Verbindung aus Projektarbeit und anderen Leistungen im Sinne von a) bis c).
- (3) An Modulprüfungen darf nur teilnehmen, wer
 1. für den Studiengang eingeschrieben ist oder gemäß § 71 Abs. 1 HG als Zweithörer zugelassen ist,
 2. die nach § 3 geforderten Voraussetzungen erfüllt,
 3. den Prüfungsanspruch in dem Studiengang oder einem verwandten Studiengang nicht verloren hat.
- (4) Der Antrag auf Zulassung ist bis zu dem vom Prüfungsausschuss festgesetzten Termin schriftlich dem Prüfungsausschuss vorzulegen. Der Antrag kann für mehrere Modulprüfungen zugleich gestellt werden, wenn diese Prüfungen innerhalb desselben Prüfungszeitraums stattfinden.
- (5) Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen oder bis zu einem vom Prüfungsausschuss festgesetzten Termin nachzureichen, sofern sie nicht bereits früher vorgelegt wurden:
 1. die Nachweise über die den Absätzen 1 und 2 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
 2. eine Erklärung über bisherige Versuche zur Ablegung entsprechender Prüfungen und einer Bachelor-Prüfung im gleichen Studiengang,
 3. eine Erklärung darüber, ob bei mündlichen Prüfungen einer Zulassung von Zuhörenden widersprochen werden soll.

Ist es nicht möglich, eine nach Satz 1 geforderte Unterlage in der vorgeschriebenen Weise beizubringen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, den Nachweis auf andere Art zu führen.

- (6) Der Antrag auf Zulassung zu einer Modulprüfung kann schriftlich beim Prüfungsausschuss bis zum Ablauf des achten Tages vor dem festgesetzten Prüfungstermin ohne Anrechnung auf die Zahl der möglichen Prüfungsversuche zurückgenommen werden.

- (7) Über die Zulassung entscheidet das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses und im Zweifelsfall der Prüfungsausschuss.
- (8) Die Zulassung ist zu untersagen, wenn
 1. die in den Absätzen 1 und 2 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind oder
 2. die Unterlagen unvollständig sind und nicht bis zum vom Prüfungsausschuss festgesetzten Termin ergänzt werden oder
 3. eine entsprechende Modulprüfung in einem Bachelor-Studiengang oder in einem verwandten Studiengang endgültig nicht bestanden wurde. Dies gilt entsprechend für eine Bachelor-Prüfung im Geltungsbereich des Grundgesetzes.

Im Übrigen darf die Zulassung nur versagt werden, wenn der Prüfling im Geltungsbereich des Grundgesetzes seinen Prüfungsanspruch im gleichen Studiengang durch Versäumen einer Wiederholungsfrist verloren hat.
- (9) Über die Zulassung oder Nichtzulassung ist der Studierende vom Prüfungsausschuss zu informieren.
- (10) Modulprüfungen im Sinne von a)-e) finden gemäß Studien- und Prüfplan statt. Für eine Modulprüfung im Sinne von a)-e) muss am Ende des Semesters, in dem das Modul angeboten wurde, ein abschließender Prüftermin angesetzt werden. Form, Dauer sowie die Zulassungs- bzw. Rücktrittsbedingungen der Pflicht- bzw. Wahlpflichtmodulprüfungen sowie Regelungen zu Prüfungsvorleistungen (PVL) werden im Studien- und Prüfplan gem. § 6 ausgewiesen.

§ 13

Klausuren

- (1) In Klausuren sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit und mit beschränkten Hilfsmitteln Probleme aus den Gebieten des jeweiligen Moduls mit geläufigen Methoden der Fachrichtung erkennen und stringent zu einer Lösung führen können.
- (2) Eine Klausurarbeit findet unter Aufsicht statt. Über die Zulassung von Hilfsmitteln entscheiden die Prüfenden.
- (3) Klausuren sollen 60 Minuten nicht unterschreiten und 90 Minuten Zeitdauer nicht überschreiten.
- (4) Die Prüfungsaufgabe/n einer Klausur wird/werden in der Regel nur von einer prüfenden Person gestellt. In fachlich begründeten Fällen – insbesondere wenn in einer Modulprüfung mehrere Fachgebiete zusammenhängend geprüft werden - kann die Prüfungsaufgabe von mehreren Prüfenden gestellt werden. In diesem Fall legen die Prüfenden die Gewichtung der Anteile gemeinsam fest. Ungeachtet der Anteile und ihrer Gewichtung beurteilt jede prüfende Person die gesamte Klausurarbeit.
- (5) Klausuren sind von zwei Prüfenden zu bewerten. Bei nicht übereinstimmender Bewertung ergibt sich die Note der Klausurarbeit aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen.

§ 14

Mündliche Prüfungen

- (1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll der Studierende nachweisen, dass er die Zusammenhänge eines Prüfungsgebiets erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Ferner soll festgestellt werden, ob der Studierende über ein breites Grundlagenwissen verfügt. Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt mindestens 15 Minuten, höchstens 30 Minuten.
- (2) Mündliche Prüfungen sind von zwei Prüfenden oder von einem Prüfenden im Beisein eines/einer sachkundigen Beisitzenden als Gruppen- oder Einzelprüfung abzunehmen. Hierbei wird jeder Prüfling in einer Modulprüfung im Regelfall nur von einer Person geprüft. Vor der Festsetzung der Note hat die prüfende Person die anderen an der Prüfung mitwirkenden Prüfer beziehungsweise den fachkundigen Beisitzenden zu hören.
- (3) Die sachkundigen Beisitzenden haben während der Prüfung kein Prüfrecht.
- (4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der Prüfung, insbesondere die für die Benotung maßgeblichen Tatsachen, sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis der mündlichen Prüfung ist dem Prüfling im Anschluss an die mündliche Prüfung bekannt zu geben. Bei der Bekanntgabe des Ergebnisses sind die Bestimmungen des Datenschutzes zu beachten.
- (5) Studierende, die sich in einem späteren Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen wollen, werden nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörende zugelassen, sofern nicht bei der Meldung zur Prüfung widersprochen wird. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und die Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

§ 15

Hausarbeiten

- (1) Hausarbeiten sind schriftliche Ausarbeitungen, die in der Regel 25 Seiten nicht überschreiten und die im Rahmen einer Lehrveranstaltung oder in Verbindung mit einem Projekt begleitend zu diesem erstellt werden. Sie können je nach Maßgabe des Lehrenden durch eine Präsentation mit einer Dauer von 15 - 30 Minuten ergänzt werden.
- (2) In Hausarbeiten sollen die Studierenden in begrenzter Zeit nachweisen, dass sie die Zusammenhänge des Moduls im jeweiligen Fachgebiet erkennen, spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einordnen können und stringent fachspezifische Probleme lösen können.
- (3) Über Art, Umfang, zeitlichen Rahmen und Ausführung der Hausarbeit entscheidet der Lehrende im Rahmen der Maßgabe des Absatzes 1.
- (4) Hausarbeiten können auch als Gruppenarbeiten angefertigt werden. Es gelten die Vorschriften gemäß § 16 Absatz 2.
- (5) Die Hausarbeit ist innerhalb einer vom Lehrenden festzulegenden Frist bei dem Lehrenden abzuliefern. Die Frist ist zu protokollieren.

- (6) Mit der Abgabe der Hausarbeit hat der Studierende eine ehrenwörtliche Erklärung zu leisten, aus der hervorgeht, dass der Studierende die Arbeit selbständig erstellt hat und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt hat und Zitate kenntlich gemacht hat.
- (7) Hausarbeiten werden in der Regel von einer prüfenden Person oder von mehreren Prüfenden begutachtet.
- (8) Wird eine Hausarbeit nicht fristgerecht abgeliefert, wird sie mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

§ 16

Projekt (Studienarbeit)

- (1) Projekte werden in der Regel von einer prüfenden Person oder von mehreren Prüfenden begutachtet.
- (2) Das Projekt kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des einzelnen Prüflings deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.
- (3) Spätestens mit der Anmeldung zur Prüfung wird das Projektthema vom Prüfenden bekannt gegeben.
- (4) Projekte werden mit einer Hausarbeit, einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung bzw. einem mündlichen Vortrag von maximal 30 Minuten Dauer über die Ergebnisse des Projektes abgeschlossen.
- (5) Die schriftliche Ausarbeitung/Hausarbeit muss mindestens eine Woche vor dem mündlichen Vortrag bei dem Prüfenden/den Prüfenden vorliegen.
- (6) Alle interessierten Studierenden werden zu dem mündlichen Vortrag nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörende zugelassen. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und die Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

§ 17

Modulteilprüfungen

- (1) In fachlich geeigneten Fällen kann eine Modulprüfung durch Modulteilprüfungen gemäß § 12, Abs. 2 a) bis e) erbracht werden. Der oder die Prüfer legen dies in der Regel im Modulhandbuch fest und geben die Ausführungsbestimmungen in geeigneter Form zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt und protokollieren diese. Die Gesamtnote ergibt sich als arithmetisches Mittel der Teilleistungen gemäß einer vorher festgelegten Gewichtung.
- (2) Die Regelungen der §§ 13 - 16 finden entsprechend Anwendung.

§ 18

Bewertung, Bekanntgabe und Wiederholung von Prüfungsleistungen

- (1) Prüfungsleistungen sind durch Noten differenziert zu beurteilen. Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen oder Teilprüfungsleistungen werden von dem jeweiligen Prüfenden festgesetzt.
- (2) Sind mehrere Prüfende an einer Prüfung beteiligt, so bewerten sie die Prüfungsleistung gemeinsam, sofern nicht etwas anderes bestimmt ist. Bei nicht übereinstimmender Bewertung ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen.
- (3) Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1 =	sehr gut =	eine hervorragende Leistung
2 =	gut =	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
3 =	befriedigend =	eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht
4 =	ausreichend =	eine Leistung, die trotz Mängel noch den Anforderungen genügt
5 =	nicht ausreichende Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt	

Zur weiteren Differenzierung der Bewertung können um 0,3 verminderte oder erhöhte Notenziffern gebildet werden; die Noten 0,7 - 4,3 - 4,7 - 5,3 sind ausgeschlossen.

- (4) Besteht eine Prüfung aus mehreren Prüfungsleistungen entsprechend § 12 Absatz 2 d) und 2 e) errechnet sich die Gesamtnote aus dem Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die ermittelte Prüfungsleistung wird dem Prüfling bekannt gemacht. Bei der Mitteilung der Noten ergibt sich die Gesamtnote wie folgt:

bei einem Durchschnitt bis 1,5	= die Note „sehr gut“
bei einem Durchschnitt von 1,6 bis 2,5	= die Note „gut“
bei einem Durchschnitt von 2,6 bis 3,5	= die Note „befriedigend“
bei einem Durchschnitt von 3,6 bis 4,0	= die Note „ausreichend“
bei einem Durchschnitt ab 4,1	= die Note „nicht ausreichend“

Hierbei werden Zwischenwerte nur mit der ersten Dezimalstelle berücksichtigt; alle weiteren Stellen hinter dem Komma werden ohne Rundung gestrichen.

- (5) Mit Bestehen der Modulprüfungsleistung im Sinne von § 12 Absatz 2 a) bis e) werden die im Studienverlaufsplan (Anlage A), im aktuellen Studien- und Prüfplan und im Modulhandbuch ausgewiesenen ECTS-Punkten vergeben.
- (6) Eine Pflicht- oder Wahlpflichtmodulprüfung gilt als bestanden, wenn die erbrachte Prüfungsleistung im Sinne von § 12 Absatz 2, a) – e) als „ausreichend“ bewertet worden ist. Eine bestandene Modulprüfung kann nicht wiederholt werden.
- (7) Eine nicht bestandene Modulprüfung im Sinne von a) - e) kann zweimal wiederholt werden. Die Wiederholungen sollen zu den nächst möglichen Prüfungsterminen nach Ableistung des erfolglosen Versuchs stattfinden. Die nächstmöglichen Wiederholungstermine werden im Studien- und Prüfplan geregelt.
- (8) Die Bachelor-Arbeit und die Projektarbeit können einmal wiederholt werden. Das sich an die Bachelor-Arbeit anschließende Kolloquium kann einmal wiederholt werden.
- (9) Prüfungsergebnisse werden durch den Prüfenden innerhalb von 6 Wochen nach Erbringen der Prüfungsleistung bekannt gegeben.

§ 19

Praxisprojekt (Praxissemester) / Auslandsstudiensemester

- (1) Im Bachelor-Studiengang Regenerative Energien ist ein Praxisprojekt von 12 Wochen integriert.
- (2) Das Praxisprojekt/Auslandsstudiensemester wird frühestens im 5. Semester abgeleistet und unterliegt den rechtlichen Regelungen, welche die Fachhochschule Bielefeld als Körperschaft des öffentlichen Rechts insgesamt zu beachten hat.
- (3) Das Praxisprojekt/Auslandsstudiensemester wird gemäß dem Studienverlaufsplan (Anlage A) mit 15 ECTS-Punkte auf die zu erbringende Studienleistung angerechnet.
- (4) Zum Praxisprojekt/Auslandsstudiensemester wird zugelassen, wer ein ordnungsgemäßes Studium im Studiengang Regenerative Energien nachweist. Der Nachweis wird dadurch geführt, dass das Grundstudium vollständig erfolgreich absolviert wurde und die Modulprüfungen des Kernstudiums, die bis zum 4. Studiensemester abzuleisten sind, bis auf eine Modulprüfung erfolgreich abgelegt wurden. Über die Zulassung entscheidet das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses und im Zweifelsfall der Prüfungsausschuss.
- (5) An Stelle eines Praxisprojekts kann auf Antrag im Studiengang Regenerative Energien ein Studiensemester an einer ausländischen Hochschule zur Erweiterung des Fachwissens, der Sprachkenntnisse und der inhaltlichen Qualifikation absolviert werden. Voraussetzung für die Zulassung zum Auslandsstudiensemester ist der Nachweis eines Studienplatzes an einer ausländischen Hochschule (Abs. (3) und (4) gelten entsprechend).
Zur Anerkennung des alternativen Studiensemesters an der ausländischen Hochschule sind nachzuweisen:
 1. 16 Semesterwochenstunden Studium,
 2. zwei anerkannte Modulprüfungen/Studienleistungen in Fächern nach Wahl.
- (6) Das Auslandsstudiensemester wird an Stelle des Praxisprojektes anerkannt.
- (7) Studierende im Praxisprojekt und Auslandsstudiensemester sind von der Beitragspflicht zu Studienbeiträgen befreit.

IV Bachelor-Vorprüfung/Bachelor-Prüfung

§ 20

Bachelor-Vorprüfung

- (1) Die Bachelor-Vorprüfung umfasst den erfolgreichen Abschluss der im Studienverlaufsplan (Anlage A) ausgewiesenen Module des Grundstudiums und den Nachweis des absolvierten Praktikums gem. § 3.
- (2) Die Bachelor-Vorprüfung, die den erfolgreichen Abschluss des Grundstudiums dokumentiert, ist bis zum Ende des 4. Semesters zu erbringen.
- (3) Für die Bachelor-Vorprüfung wird eine Gesamtnote ermittelt. Zur Ermittlung dieser Gesamtnote werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen mit den jeweiligen ausgewiesenen ECTS-Punkten multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen ECTS-Punkte dividiert.
- (4) Über die erfolgreich abgelegte Bachelor-Vorprüfung wird ein Zwischenzeugnis ausgestellt.

§ 21

Bachelor-Prüfung

- (1) Die Bachelor-Prüfung setzt sich zusammen aus den Modulprüfungen des Hauptstudiums, dem Projekt (Studienarbeit) und dem Praxisprojekt (Praxissemester) sowie der Bachelor-Arbeit mit anschließendem Kolloquium.
- (2) Das Bestehen der Bachelor-Prüfung setzt den erfolgreichen Abschluss der Bachelor-Vorprüfung voraus. Die Bachelor-Prüfung gilt als bestanden, wenn 210 ECTS-Punkte erreicht wurden.
- (3) Die Bachelor-Prüfung gilt als nicht bestanden, wenn
 1. die Gesamtnote (vgl. § 23 (2) BPO) nicht mindestens ausreichend (4,0) ist,
 2. die Bachelor-Arbeit im zweiten Versuch nicht bestanden ist oder als nicht bestanden gilt.
- (4) Wird die Bachelor-Prüfung nicht bestanden, ist ein Bescheid zu erteilen, der mit einer Belehrung über den Rechtsbehelf versehen ist.
- (5) Studierende, welche die Hochschule ohne Hochschulabschluss verlassen, erhalten auf Antrag ein Zeugnis über die erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen gemäß § 92 Abs. 6 HG.

§ 22

Bachelor-Arbeit und Kolloquium

- (1) Die Bachelor-Arbeit zeigt, ob der Prüfling befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist von mindestens 10 und höchstens 12 Wochen eine praxisorientierte Aufgabe aus seinem Fachgebiet sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten. Die Bachelor-Arbeit ist in der Regel eine eigenständige schriftlich dokumentierte Untersuchung mit einer konstruktiven, experimentellen oder einer anderen ingenieurmäßigen Aufgabenstellung und einer ausführlichen Beschreibung und Erläuterung ihrer Lösung. Die Themenstellung kann auch eine Verbindung von ingenieurmäßiger und ökonomischer Aufgabenstellung beinhalten. In fachlich geeigneten Fällen kann sie auch eine schriftliche Hausarbeit mit fachliterarischem Inhalt sein.
- (2) Die Bachelor-Arbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des einzelnen Prüflings deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt sind. Hierzu ist eine eindeutige Abgrenzung nach objektivierbaren Kriterien erforderlich.

- (3) Die Meldung zur Bachelor-Arbeit soll nach dem 6. Semester erfolgen.
- (4) Die Bachelor-Arbeit wird von einem fachlich zuständigen Mitglied der Professorenschaft ausgegeben und betreut. Auf Antrag des Prüflings kann der Prüfungsausschuss auch einen Honorarprofessor zur Betreuung bestellen. Mit Zustimmung des Prüfungsausschusses darf die Bachelor-Arbeit in einer Einrichtung außerhalb der Hochschule durchgeführt werden. Dem Studierenden ist Gelegenheit zu geben, Vorschläge zu Themenbereichen für die Bachelor-Arbeit zu machen.
- (5) Auf Antrag sorgt das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses dafür, dass die Studierenden das Thema ihrer Bachelor-Arbeit rechtzeitig erhalten.
- (6) Die Bachelor-Arbeit ist von zwei Personen zu bewerten, von denen eine die Bachelor-Arbeit betreut haben soll. Die zweite prüfende Person wird vom Prüfungsausschuss bestimmt. Bei nicht übereinstimmender Bewertung durch die Prüfenden soll die Note der Bachelor-Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gebildet werden, wenn die Differenz der beiden Noten weniger als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz 2,0 und mehr, wird vom Prüfungsausschuss eine dritte prüfende Person bestimmt. In diesem Fall ergibt sich die Note der Bachelor-Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der beiden besseren Einzelbewertungen. Die Bachelor-Arbeit kann aber nur dann als „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei der Noten „ausreichend“ oder besser sind. Alle Bewertungen sind schriftlich zu begründen.
- (7) Der Bachelor-Arbeit ist ein Kolloquium zugeordnet.
- (8) Das Kolloquium ist als mündliche Prüfung in Verbindung mit einer Präsentation mit einer Gesamtdauer von bis zu 45 Minuten Dauer durchzuführen und von beiden Prüfern der Bachelor-Arbeit gemeinsam abzuwickeln und zu bewerten. Für das Kolloquium wird eine eigenständige Note gebildet. Das Kolloquium ist mindestens mit der Note „ausreichend“ zu bestehen.
- (9) Die mit mindestens ausreichend bewertete schriftliche Bachelor-Arbeit ist mit 12 ECTS-Punkten und das zugeordnete Kolloquium mit 3 ECTS-Punkten auf die Studienleistung anzurechnen.
- (10) Detaillierte Regelungen zu den Zulassungs-, Ausführungs- und Bewertungs- und Wiederholungsbestimmungen der Bachelor-Arbeit und des zugeordneten Kolloquiums enthält der Studien- und Prüfplan gemäß § 6.

§ 23

Zeugnis, Gesamtnote, Bachelor- Urkunde und Diploma-Supplement

- (1) Über die bestandene Bachelor-Prüfung wird unverzüglich, möglichst innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses, ein Zeugnis ausgestellt. Das Zeugnis enthält die Noten der Modulprüfungen des Hauptstudiums, das Thema und die Gesamtnote des Bachelor-Studium sowie des Kolloquiums sowie die Gesamtnote der Bachelor-Prüfung. In dem Zeugnis wird ebenfalls das erfolgreich abgeleistete Praxisprojekt /Praxissemester/Auslandsstudiensemester aufgeführt. Die gewählte Vertiefungsrichtung, Energietechnik oder Regenerative Energien, ist ebenfalls auszuweisen.
- (2) Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Bachelor-Studium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen des gesamten Studiums mit den jeweiligen ausgewiesenen ECTS-Punkten multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen ECTS-Punkte dividiert.
- (3) Das Zeugnis ist von dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen und trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht wurde.
- (4) Gleichzeitig mit dem Zeugnis erhält der Kandidat eine Bachelor-Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Bachelor-Grades gemäß § 2 Absatz 4 beurkundet. Die Bachelor-Urkunde wird vom Rektor/der Rektorin der Fachhochschule Bielefeld unterzeichnet und ist mit deren Siegel versehen.
- (5) Zusätzlich erhält der Kandidat ein in englischer Sprache ausgestelltes Diploma-Supplement mit dem Datum des Zeugnisses. In diesem Diploma-Supplement sind alle absolvierten Module und die ihnen zugeordneten Studienleistungen einschließlich der dafür vergebenen ECTS-Punkte und Prüfungsnoten aufgenommen. Das Diploma-Supplement wird vom vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses unterzeichnet. Für die Umrechnung der Noten in ECTS-Grade bei Abschlussnoten wird, sobald eine ausreichende Zahl von Absolventinnen und Absolventen vorhanden sind, die folgende Tabelle zugrunde gelegt.

A =	die besten 10%
B =	die nächsten 25%
C =	die nächsten 30%
D =	die nächsten 25%
E =	die nächsten 10%
FX/F = nicht bestanden, es sind (erhebliche) Verbesserungen erforderlich.	
- (6) Urkunden über Hochschulgrade können mehrsprachig ausgestellt werden.

§ 24

Zusatzmodule

Die Studierenden können sich in weiteren als den vorgeschriebenen Modulen einer Prüfung unterziehen. Die Ergebnisse dieser Modulprüfungen werden auf Antrag in das Zeugnis aufgenommen, jedoch bei der Feststellung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

V Schlussbestimmungen

§ 25

Einsicht in die Prüfungsakte

- (1) Nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird dem Prüfling auf Antrag Einsicht in seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten der Prüfer und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

- (2) Die Einsichtnahme ist binnen eines Jahres nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses oder des Bescheides über die nicht bestandene Bachelor-Prüfung zu beantragen. § 32 des Verfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gilt entsprechend. Der Antrag ist bei dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses zu stellen. Dieser bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.
- (3) Die Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen, die sich auf eine Modulprüfung bezieht, wird auf Antrag bereits nach Ablegung der jeweiligen Prüfung gestattet. Der Antrag ist binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses zu stellen. Im Übrigen gilt Absatz 2 entsprechend.

§ 26

Ungültigkeit von Prüfungsleistungen

- (1) Hat ein Prüfling bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses und der Urkunde bekannt, so kann der Prüfungsausschuss nachträglich die betroffenen Noten entsprechend berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass der Prüfling hierüber täuschen wollte und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses und der Urkunde bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Wurde die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (3) Dem Betroffenen ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (4) Das unrichtige Prüfungszeugnis und die Urkunde sind einzuziehen und gegebenenfalls neu zu erteilen. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses und der Urkunde ausgeschlossen.

§ 27

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Bachelor-Prüfungsordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld, Amtliche Bekanntmachungen, bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Elektrotechnik und Informationstechnik der Fachhochschule Bielefeld vom 25.05.2007.

Bielefeld, den 26.06.2007

Die Rektorin
der Fachhochschule Bielefeld

Professorin Dr. B. Rennen-Allhoff

Regenerative Energien		Studiengang Regenerative Energien																								Bereich														
		1.Sem.				2.Sem.				3.Sem.				4.Sem.				5.Sem.				6.Sem.						7.Sem.				PVL	PF							
		V	S	P	Σ	C	V	S	P	Σ	C	V	S	P	Σ	C	V	S	P	Σ	C	V	S	P	Σ			C	V	S	P			Σ	C	V	S	P	Σ	C
Lehrveranstaltung																																								
Grundstudium																																								
Regenerative Energiewirtschaft		2	2		4	5																													Regenerative Energien Naturwissenschaft Elektroenergie Bioenergie					
Mathematik I		4	3	1	8	10																																		
Mathematik II							4	3	1	8	10																													
Physik I		2	1	1	4	5																																		
Physik II							2	1	1	4	5																													
Chemie		2	1	1	4	5																																		
Elektrotechnik I		2	1	1	4	5																																		
Elektrotechnik II							2	1	1	4	5																													
Elektronik							2	1	1	4	5																													
Biochemie und Mikrobiologie							2	1	1	4	5																													
Kernstudium																																								
Mechanische Verfahrenstechnik																														Naturwissenschaft Elektroenergie Regenerative Energien BWL und Sprachen										
Thermische Verfahrenstechnik																																								
Informatik I																																								
Informatik II																																								
Messtechnik																																								
Regelungstechnik																																								
Automatisierungstechnik																																								
Energietechnik																																								
Betriebswirtschaftslehre Investition und Finanzierung																																								
Technical English I																																								
Technical English II																																								
Vertiefungsstudium																																								
Technische Nutzung regenerativer Energien I																														Regenerative Energien Naturwissenschaft Elektroenergie Bioenergie										
Technische Nutzung regenerativer Energien II																																								
Klima und Ressourcen*																																								
Kernenergie*																																								
Dezentrale Energiesysteme																																								
Automatisierung von Energiesystemen*																																								
Elektrische Energieerzeugung und -verteilung I																																								
Photovoltaik																																								
Antriebstechnik*																																								
Anlagenplanung*																																								
Alternative Kraftstoffe*																																								
Praxisphase																																								
Projekt (Studienarbeit)																																								
Praxisprojekt																																								
Bachelor-Arbeit																																								
Kolloquium																																								
Summen					24	30				24	30				24	30				24	30				24	30				20	30				0	30	140	210		

*-Module = Wahlpflichtmodule, von denen maximal fünf ersetzbar sind durch Kern- oder Vertiefungsmodulen anderer Studiengänge des Fachbereichs oder durch weitere vom Dekan freigegebene Module

Σ: Summe aus V, S und P [SWS] V = Vorlesung, S = Seminar/Seminaristischer Unterricht, P = Praktikum
 C: Credit-Points [ETCS]
 PVL: Prüfungsvorleistungen erforderlich
 PF: Prüfungsform KL = 60-90 min. Klausur; MP = 15-30 min. mündliche Prüfung; HA = Hausarbeit, Bericht oder Abschlussarbeit

Inhaltsverzeichnis

Modul	Seite
Alternative Kraftstoffe	3
Anlagenplanung	4
Antriebstechnik	5
Automatisierung von Energiesystemen	6
Automatisierungstechnik	7
Betriebswirtschaftslehre	8
Biochemie und Mikrobiologie	9
Chemie	10
Dezentrale Energiesysteme	11
Elektrische Energieerzeugung und -verteilung I	12
Elektronik	13
Elektrotechnik I	14
Elektrotechnik II	15
Energietechnik	16
Investition und Finanzierung	17
Informatik I	18
Informatik II	19
Kernenergie	20
Klima und Ressourcen	21
Mathematik I	22
Mathematik II	23
Mechanische Verfahrenstechnik	24
Messtechnik	25
Photovoltaik	26
Physik I	27
Physik II	28
Regelungstechnik	29
Regenerative Energiewirtschaft	30
Technical English I	31
Technical English II	32
Technische Nutzung regenerativer Energien I	33
Technische Nutzung regenerativer Energien II	34
Thermische Verfahrenstechnik	35
Windkraftanlagen	36

Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtfach	37
Fachwissenschaftliches Wahlpflichtfach	38
Projekt (Studienarbeit)	39
Praxisprojekt (Praxissemester)	40
Bachelor-Arbeit und Kolloquium	41

V = Vorlesung, S = Seminar oder seminaristischer Unterricht , P = Praktikum

- Das Verhältnis von Präsenzlehre zu Selbststudium ist bei allen Modulen mit 2 zu 3 festgelegt. Individuell auftretende Mehrbelastungen gleichen sich in der Regel durch parallele Module aus, für die individuell höhere Motivationen und Begabungen vorliegen.
- In der Regel entfallen auf jedes Modul mit 5 ECTS
60 Stunden Präsenzlehre,
90 Stunden Selbststudium.
- Alle Module finden jährlich für die angegebene Zielgruppe statt.

Alternative Kraftstoffe

Prüfungsleistung:	Klausur und PVL	Credit-Punkte:	5
Veranstaltungsart:	2 V 1 S 0P		
Zielgruppe:	6. Semester Regenerative Energien	Lehrumfang:	4 SWS
Modulverantwortlicher:	Prof. Dr. A. Patel		
Stand:	5/2009		

Inhalt:

Ökologische und ökonomische Analyse und technisch-industrielle Herstellung von

- Bio-Ethanol
- Biodiesel
- Pflanzenöle
- Biogas
- BtL (biomass to liquid)-Kraftstoff
- Wasserstoff
- Holzgas

Voraussetzungen/Empfehlungen:

- abgeschlossenes Grundstudium

Lernziel:

- Kenntnisse der Wirtschaftsgeografie nachwachsender Rohstoffe
- Beherrschung der Verfahrenstechnik zur Herstellung
- Fertigkeit zur Bilanzierung der Kapazitäten

Literaturhinweise:

- nach Literaturliste
- eigene Recherche bei der Erstellung der Hausarbeit

Zwischenprüfung /Prüfungsvorleistung (PVL):

- keine

Integration in den Studienverlauf:

- Wahlpflichtmodul zur Prozessautomatisierung von Anlagen zur Kraftstoffherstellung
- Wahlpflichtmodul zur Automatisierungstechnik, Anlagenplanung und Klima und Ressourcen

Anlagenplanung

Prüfungsleistung:	Klausur und PVL	Credit-Punkte:	5 ECTS
Veranstaltungsart:	2 V 1 S 1 P	Lehrumfang:	4 SWS
Zielgruppe:	6. Semester Regenerative Energien		
Modulverantwortlicher:	Prof. Dr. D. Weidemann		
Stand:	5/2009		

Inhalt:

- Systematische Vorgehensweise bei Anlagenplanung und –entwurf
- Projektsteuerung
- Simulationswerkzeuge und –techniken
- Anlagenüberwachung

Voraussetzungen/Empfehlungen:

- abgeschlossenes Grundstudium

Lernziel:

- Vermittlung von einzelnen Aspekten und Schritten bei Planung und Entwurf automatisierter Anlagen
- Befähigung die Planung und den Entwurf von automatisierten Anlagen bzw. von Teilbereichen der Anlage sowohl durchzuführen als auch fachlich und organisatorisch zu leiten

Literaturhinweise:

- Literaturliste des Lehrenden

Zwischenprüfung / Prüfungsvorleistung (PVL) :

- erfolgreiche Teilnahme am Praktikum

Integration in den Studienverlauf:

- Vertiefungsmodul zur Prozessautomatisierung von Anlagen
- Aufbaumodul zur Regelungstechnik, Automatisierungstechnik und Verfahrenstechnik

Antriebstechnik

Prüfungsleistung:	Klausur und PVL	Credit-Punkte:	5
Veranstaltungsart:	2 V 1 S 1 P	Lehrumfang:	4 SWS
Zielgruppe:	6. Semester Regenerative Energien		
Modulverantwortlicher:	Prof. Dr. K. Hofer		
Stand:	1/2008		

Inhalt:

- Mechanische und dynamische Anforderungen an der Welle (Vierquadrantbetrieb)
- Projektierung und Dimensionierung geregelter Elektroantriebe
- Auswahl der geeigneten Maschinen-Stromrichter-Kombination
- Position-Drehzahl-Drehmoment-Kaskadenstruktur und deren regelungstechnische Beschreibung (Laplace-Transformation)
- Bestimmung der Reglerparameter mit Hilfe der Frequenzkennlinien (FKL) im Bodediagramm und deren analoge und digitale Realisierung
- Anwendungsfelder der elektrischen Antriebstechnik

Voraussetzungen/Empfehlungen:

- PVL in den Modulen Elektrotechnik, Informatik, Physik und elektrische Maschinen

Lernziel:

Die Teilnehmer werden befähigt

- stromrichtergespeiste Antriebe für beliebige, praktische Anwendungsfälle komplett auszuwählen sowie regelungstechnisch zu beschreiben
- die optimalen Reglerparameter mit Hilfe des FKL- Verfahrens zu bestimmen
- die technische Realisierung mit Operationsverstärkern (analog) oder Mikrocontrollern (digital) durchzuführen

Literaturhinweise:

- Hofer, K.: Moderne Regelung stromrichtergespeicher Gleichstromantriebe, VDI- Verlag, 1984
- Hofer, K.: Sensorlose Antriebsregelungen, VDI- Verlag, 1990
- Hofer, K.: Drehstrom- Linearantriebe für Fahrzeuge, VDE- Verlag, 1993
- Hofer, K.: Moderne Leistungselektronik und Antriebe, VDE- Verlag, 1995
- Hofer, K.: Regelung Elektrischer Antriebe / Innovation durch Intelligenz, VDE-Verlag, 1998
- Hofer, K.: Elektrische Antriebstechnik in Zahlen / 56 Berechnungsbeispiele und 190 Projektierungshinweise, VDE-Verlag, 1999

Zwischenprüfung / Prüfungsvorleistung (PVL):

- keine

Automatisierung von Energiesystemen

Prüfungsleistung:	Mündliche Prüfung/Klausur und PVL	Credit-Punkte:	5
Veranstaltungsart:	2 V 1 S 1 P	Lehrumfang:	4 SWS
Zielgruppe:	5. Semester Regenerative Energien		
Modulverantwortlicher:	Prof. Dr. D. Weidemann		
Stand:	5/2009		

Inhalt:

- Regelung und Steuerung regenerativer Energiesysteme
- Modellbildung und Simulation
- Systemanalyse regenerativer Anlagen
- Monitoring und Testverfahren

Voraussetzungen/Empfehlungen:

- abgeschlossenes Grundstudium

Lernziel:

- Fähigkeit zur Analyse regenerativer Energiesysteme
- Kenntnisse zur Prognose der Stabilität
- Fertigkeit zur Projektierung virtueller elektrischer Kraftwerke

Literaturhinweise:

- Fachliteratur nach eigener Recherche
- Literaturliste des Lehrenden

Zwischenprüfung Prüfungsvorleistung (PVL):

- erfolgreiche Teilnahme am Projekt (PVL)

Automatisierungstechnik

Prüfungsleistung:	Klausur und PVL	Credit-Punkte:	5
Veranstaltungsart:	2 V 1 S 1 P	Lehrumfang:	4 SWS
Zielgruppe:	4. Semester Regenerative Energien		
Modulverantwortlicher:	Prof. Dr. D. Weidemann		
Stand:	5/2009		

Inhalt:

- Funktionen und Geräte der Automatisierungstechnik
- Steuerung diskreter Systeme
- Beschreibungsformen diskreter Systeme
- Entwurfsverfahren für diskrete Steuerungen
- Überwachung technischer Systeme
- Prozessrechentechnik

Voraussetzungen/Empfehlungen:

- PVL in Informatik und Elektrotechnik

Lernziel:

- Kenntnisse zur Konzeption von Automatisierungssystemen
- Kenntnisse zur Beurteilung von Systemkomponenten
- Fähigkeit zur Projektierung von Automatisierungslösungen
- Fertigkeiten in der Steuerungsprogrammierung
- praktische Fähigkeit der selbständigen Lösung von Automatisierungsproblemen

Literaturhinweise:

- Jakoby, W.: Automatisierungstechnik-Algorithmen und Programme, Springer-Verlag, 1996
- Lauber, R. Göhner, P.: Prozessautomatisierung 1, Springer-Verlag, 1999
- Litz, L.: Grundlagen der Automatisierungstechnik, Oldenbourg-Verlag, 2005
- Lunze J.; Automatisierungstechnik, Oldenbourg-Verlag, 2008

Zwischenprüfung / Prüfungsvorleistung (PVL):

- erfolgreiche Teilnahme am Praktikum (PVL)

Integration in den Studienverlauf:

- Kernmodul in der Elektrotechnik

Betriebswirtschaftslehre

Prüfungsleistung:	Klausur	Credit-Punkte:	5
Veranstaltungsart:	2 V 2 S	Lehrumfang:	4 SWS
Zielgruppe:	3. Semester Regenerative Energien		
Modulverantwortlicher:	Prof. Dr. H. Manz-Schumacher		
Stand:	1/2008		

Inhalt:

- Grundbegriffe der BWL/ Grundprinzipien ökonomischen Handelns
- Überblick über die unternehmerischen Funktionsbereiche der güterwirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Ebene sowie über die Querfunktionsbereiche
- Unternehmensziele und Unternehmenskennzahlen/ Kennzahlensysteme
- Grundbegriffe des Privat- und Wirtschaftsrechts
- Unternehmensrechtsformen und Unternehmensverbindungen

Voraussetzungen/Empfehlungen:

- keine

Lernziel:

Die Studierenden

- erwerben Grundkenntnisse über Unternehmensstrukturen sowie über Optimierungsprinzipien und Erfolgskennzahlen wirtschaftlichen Handelns,
- können diese Kenntnisse in ihr ingenieurmäßiges Tätigkeitsfeld integrieren und somit ingenieurwissenschaftliche mit betriebswirtschaftlicher Kompetenz kombinieren und so unternehmensoptimale Arbeitsergebnisse erzielen.

Literaturhinweise:

- Thommen, Jean-Paul, Achleitner, Ann-Kristin: Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Gabler Verlag Wiesbaden 2003
- Korndörfer, Wolfgang: Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Gabler Verlag Wiesbaden 2003
- Vorlesungsskript

Zwischenprüfung / Prüfungsvorleistung (PVL):

- keine

Integration in den Studienverlauf:

- Basismodul zur ökonomischen Kompetenz
- Aufbaumodul zur Regenerativen Energiewirtschaft

Biochemie und Mikrobiologie

Prüfungsleistung:	Klausur und PVL	Credit-Punkte:	5
Veranstaltungsart:	2 V 1 S 1 P	Lehrumfang:	4 SWS
Zielgruppe:	2. Semester Regenerative Energien		
Modulverantwortlicher:	Prof. Dr. A. Patel		
Stand:	5/2009		

Inhalt:

- Organische Chemie: Verbindungstypen, Isomerie, Reaktionsmechanismen, organische Synthesen, I-Effekt, M-Effekt, ausgewählte organische Verbindungen, Erdölchemie, Polymere; Biochemie: Aminosäuren, Proteine und Enzyme, Konformation und Funktion, Kinetik, Nukleinsäuren, Replikation, Transkription und Translation, Gentechnik, Kohlenhydrate (Mono-, Oligo- und Polysaccharide), Biopolymere und nachwachsende Rohstoffe, Mikrobiologie: Prokaryonten und Eukaryonten, kataboler und anaboler Stoffwechsel, Energiemetabolismus, Photosynthese, Stoffkreisläufe

Praktikum

- Kultivierung von Mikroorganismen, steriles Arbeiten, Mikroskopie, Enzymaktivität, Photosynthese, Immobilisierung von Biokatalysatoren und Gärung

Voraussetzungen/Empfehlungen:

- keine

Lernziel:

- Ziel von Vorlesung und Praktikum ist die Vermittlung von Grundlagen zur Anwendung von Stoffwechselprozessen für die Energie- und Rohstoffherzeugung

Literaturhinweise:

- Fuchs, G. (Hrsg.): Allgemeine Mikrobiologie, Thieme Verlag, 2007
- Munk, K. (Hrsg.). Taschenlehrbuch Biologie: Biochemie – Zellbiologie, Thieme, 2008
- Mortimer, Charles E.: *Chemie – Das Basiswissen der Chemie* Thieme 2003

Zwischenprüfung / Prüfungsvorleistung (PVL):

- erfolgreiche Teilnahme am Praktika

Integration in den Studienverlauf:

- Basismodul zum Verständnis der Prozesse in Anlagen zur energetischen Biomassennutzung
- Aufbaumodul zur Chemie

Chemie

Prüfungsleistung:	Klausur und PVL	Credit-Punkte:	5
Veranstaltungsart:	2 V 1 S 1 P	Lehrumfang:	4 SWS
Zielgruppe:	1. Semester Regenerative Energien		
Modulverantwortlicher:	Prof. Dr. A. Patel		
Stand:	5/2009		

Inhalt:

- Aufbau der Atome
- Periodisches System der Elemente
- Chemische Bindung
- Chemisches Gleichgewicht
- Reaktionen in wässriger Lösung
- Stöchiometrie
- Säuren und Basen
- Redoxreaktionen

Praktikum

- Säure – Base Reaktionen
- Puffer
- Nasschemische Nachweise
- Destillation

Voraussetzungen/Empfehlungen:

- keine

Lernziel:

- Grundkenntnisse der allgemeinen Chemie
- praktische Fähigkeit im Umgang mit Chemikalien
- elementare Fertigkeiten der chemischen Analyse

Literaturhinweise:

- Mortimer, Charles E.: *Chemie – Das Basiswissen der Chemie* Thieme 2003

Zwischenprüfung / Prüfungsvorleistung (PVL):

- erfolgreiche Teilnahme am Praktikum

Integration in den Studienverlauf:

- Grundstudiumsmodul zur Erlangung von Basiskenntnissen und Fertigkeiten in der allgemeinen Chemie

Dezentrale Energiesysteme

Prüfungsleistung:	Mündliche Prüfung/Klausur und PVL	Credit-Punkte:	5
Veranstaltungsart:	2 V 1 S 1 P	Lehrumfang:	4 SWS
Zielgruppe:	5. Semester Regenerative Energien		
Modulverantwortlicher:	Prof. Dr. J. Haubrock		
Stand:	5/2009		

Inhalt:

- elektrische Energiespeicher Übersicht
- Elektrochemische Systeme
- Mechanische Systeme
- Elektrische Systeme
- Energiewandler
- Hybridsysteme
- Projekte zu mobilen und autarken elektrischen Energiesystemen

Voraussetzungen/Empfehlungen:

- abgeschlossenes Grundstudium

Lernziel:

- Planungskompetenz dezentraler Energiesysteme
- Fähigkeit zur Analyse elektrischer Energiespeicher
- Fertigkeit zur Projektierung von Hybridsystemen
- praktische Kompetenz zur Projektierung von mobilen elektrischen Energiesystemen
- Kommunikationskompetenz bei der Präsentation von Projektergebnissen

Literaturhinweise:

- Literaturliste des Lehrenden

Zwischenprüfung / Prüfungsvorleistung (PVL):

- 20 % der Prüfungsleistung durch benotete Seminarbeiträge
- erfolgreiche Teilnahme am Projekt (PVL)

Integration in den Studienverlauf:

- Vertiefungsmodul zur elektrischen Energietechnik unter Einbeziehung von Trägern und Wandlern für Regenerative Energienutzung
- Aufbaumodul zur Elektrotechnik, Regelungstechnik und Energietechnik

Elektrische Energieerzeugung und –verteilung I

Prüfungsleistung:	Klausur und PVL	Credit-Punkte:	5
Veranstaltungsart:	2 V 1 S 1 P	Lehrumfang:	4 SWS
Zielgruppe:	5. Semester Regenerative Energien		
Modulverantwortlicher:	Prof. Dr. J. Schlabbach		
Stand:	1/2008		

Inhalt:

- Beschreibung des Drehstromnetzes, Modellierung von Betriebsmitteln, gestörte und ungestörte Betriebszustände, Belastbarkeitsberechnung, Spannungsfallberechnung, Kurzschlussstromberechnung, Sternpunktbehandlung und Erdung, Normen und Vorschriften
- Praktikum
 - Impedanzmessungen am Drehstromnetzmodell
 - Sternpunktbehandlung, Erdschlusskompensation
 - Blindleistungskompensation

Voraussetzungen/Empfehlungen:

- abgeschlossenes Grundstudium

Lernziel:

- Die Studierenden werden befähigt, Betriebsmittel der Elektroenergieversorgung für Fragestellungen gestörter und ungestörter Betriebszustände zu modellieren und deren Kenngrößen zu bestimmen.
- Die Auslegung von Betriebsmitteln und Anlagen für den Normalbetrieb und im Kurzschlussfall, die Ermittlung von Kurzschlussstromparametern und die Auswirkungen auf den Netzbetrieb sind Zielsetzung.

Literaturhinweise:

- Schlabbach: Elektroenergieversorgung. VDE-Verlag
- Schlabbach: Sternpunktbehandlung. VWEW-Energieverlag
- Schlabbach: Kurzschlussstromberechnung. VWEW-Energieverlag

Zwischenprüfung / Prüfungsvorleistung (PVL):

- erfolgreiche Teilnahme am Praktikum oder Seminarbeiträge in Form von Vorträgen oder Hausarbeiten (PVL)

Integration in den Studienverlauf:

- Vertiefungsmodul zur elektrischen Energietechnik
- Aufbaumodul zur Elektrotechnik, Regelungstechnik und Energietechnik

Elektronik

Prüfungsleistung:	Klausur und PVL	Credit-Punkte:	5
Veranstaltungsart:	2 V 1 S 1 P	Lehrumfang:	4 SWS
Zielgruppe:	2. Semester Regenerative Energien		
Modulverantwortliche:	Prof. Dr. E. Schwenzfeier-Hellkamp		
Stand:	1/2008		

Inhalt:

- Einführung:
 - Schaltzeichen, Strom, Spannung, Widerstände
- Leitungsmechanismus:
 - metallische Leitung, reine und dotierte Halbleiter
- Dioden:
 - Parameter, Diodentypen, Modelle, Kennlinien und Datenblätter
 - Gleichrichterschaltungen
 - Spannungsvervielfacher
- Transistoren:
 - Aufbau, Wirkungsweise, Typen, Kennlinien, Modellparameter und Datenblätter
 - Spannungsstabilisation und Konstantstromquelle mit Transistor
 - Arbeitspunktstabilisierung und Wechelspannungsverstärker

- Anwendung von Transistoren als Schalter

- Laborpraktika:
 1. Gleichrichterschaltungen und Spannungsstabilisierung
 2. Transistorgrundschaltungen mit Bipolartransistor
 3. Eigenschaften und Grundschaltungen von FET

Voraussetzungen/Empfehlungen:

- keine

Lernziel:

- Kenntnisse zu den physikalischen Eigenschaften und Effekte, den Kenndaten, Kennlinien, Modellbeschreibung und den Anwendungsmöglichkeiten wichtiger Dioden- und Transistortypen
- Fähigkeiten zur Dimensionierung von elektronischen Schaltungen
- Fähigkeiten im Aufbau und der Fehlersuche elektronischer Schaltungen
- Kenntnisse zu Grundschaltungen diskreter Elektronik

Literaturhinweise:

- U.Tietze, Ch. Schenk, „Halbleiter-Schaltungstechnik, ISBN 3-540-42849-6
- S. Goßner, „Grundlagen der Elektronik“, ISBN 3-8265-8825-8

Zwischenprüfung / Prüfungsvorleistung (PVL):

- bis zu 20% der Prüfungsleistung für benotetes Projekt möglich
- erfolgreiche Teilnahme am Praktikum

Integration in den Studienverlauf:

- Basismodul zur Elektronik
- Aufbaumodul zur Elektrotechnik I

Elektrotechnik I

Prüfungsleistung:	Klausur und PVL	Credit-Punkte:	5
Veranstaltungsart:	2 V 1 S 1 P	Lehrumfang:	4 SWS
Zielgruppe:	1. Semester Regenerative Energien		
Modulverantwortliche:	Prof. Dr. J. Haubrock		
Stand:	5/2009		

Inhalt:

Vorlesung und Seminar:

- Physikalische Grundbegriffe der Elektrotechnik
- Das elektrostatische Feld
- Das stationäre elektrische Strömungsfeld
- Einfache Gleichstromnetzwerke
- Das stationäre Magnetfeld

Laborpraktika:

- Spannungsquellen
(ideale und reale Spannungsquellen, Ersatzspannungsquellen, Strom-Spannungsmessungen)
- Temperaturabhängige Widerstände
(Temperaturkoeffizienten, Widerstandsmessung, Modellierung eines temperaturabhängigen Widerstands)
- Magnetischer Kreis
(Magnetisierungskennlinie, Flussdichte, Induktivität)

Voraussetzungen/Empfehlungen:

- Wünschenswert: Grundlegende Mathematikkenntnisse aus den Bereichen Differential- und Integralrechnung, lineare Gleichungssysteme, Vektorrechnung

Lernziel:

- Grundkenntnisse der Eigenschaften elektromagnetischer Felder
- Fertigkeiten in Berechnung und Messung statischer und stationärer elektromagnetischer Feldgrößen
- Fertigkeiten in der Analyse von Gleichstromnetzwerken

Literaturhinweise:

- Elektrotechnik für Ingenieure 1, Weissgerber, Vieweg Verlag
- Grundlagen der Elektrotechnik 1, Albach, Pearson Studium
- Grundgebiete der Elektrotechnik Bd. 1, Führer et.al., Hanser Verlag
- Vorlesungsskript und Aufgabensammlung

Zwischenprüfung / Prüfungsvorleistung (PVL):

- erfolgreiche Teilnahme am Praktikum (PVL)

Integration in den Studienverlauf:

- Basismodul zur Elektrotechnik

Elektrotechnik II

Prüfungsleistung:	Klausur und PVL	Credit-Punkte:	5
Veranstaltungsart:	2 V 1 S 1 P	Lehrumfang:	4 SWS
Zielgruppe:	2. Semester Regenerative Energien		
Modulverantwortliche:	Prof. Dr. J. Haubrock		
Stand:	5/2009		

Inhalt:

Vorlesung und Seminar:

- Das zeitlich veränderliche elektromagnetische Feld
- Wechselspannung und Wechselstrom
- Komplexe Wechselstromrechnung
- Energie und Leistung bei Wechselspannung
- Mehrphasensysteme

Laborpraktika:

- Das Oszilloskop
(Aufbau, Funktion und Anwendungen)
- Modellierung realer passiver Bauelemente
(z.B.: Spule, Kondensator)
- Charakteristika von Wechselstromschaltungen
(z.B.: Bodediagramm, Frequenzabhängigkeiten, Resonanzeffekte)

Voraussetzungen/Empfehlungen:

- wünschenswert: Grundlegende Mathematikkenntnisse aus den Bereichen Differential- und Integralrechnung, lineare Gleichungssysteme, Vektorrechnung, Komplexe Größen

Lernziel:

- Kenntnisse der Eigenschaften elektrischer und magnetischer Felder
- Fertigkeiten in Berechnung und Messung veränderlicher elektromagnetischer Feldgrößen
- Fertigkeiten in der Analyse und experimentellen Untersuchung linearer Systeme der Wechselstromtechnik

Literaturhinweise:

- Grundgebiete der Elektrotechnik Band 2, Führer et.al., Hanser Verlag
- Elektrotechnik für Ingenieure 2, Weissgerber, Vieweg Verlag
- Grundlagen der Elektrotechnik 2, Albach, Pearson Studium
- Vorlesungsskript und Aufgabensammlung

Zwischenprüfung / Prüfungsvorleistung (PVL):

- erfolgreiche Teilnahme am Praktikum (PVL)

Integration in den Studienverlauf:

- Kernmodul der Elektrotechnik
- Aufbaumodul zur Elektrotechnik I

Energietechnik

Einführung in die Energietechnik

Prüfungsleistung:	Klausur und PVL	Credit-Punkte:	5
Veranstaltungsart:	2 V 2 S 0 P	Lehrumfang:	4 SWS
Zielgruppe:	4. Semester Regenerative Energien		
Modulverantwortlicher:	Prof. Dr. J. Schlabbach		
Stand:	5/2009		

Inhalt:

- Kennzahlen der Energieversorgung, Energieeinsatz, Energiequellen, Endenergieverbrauch, Kraftwerke, Transformatoren, Kabel, Freileitungen, Schaltanlagen, Schalter, Netzformen, Netzbetrieb, Lastverteilung

Voraussetzungen/Empfehlungen:

- PVL in den Modulen Elektrotechnik und Physik

Lernziel:

- Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, grundlegende energietechnische Zusammenhänge mit dem Schwerpunkt der Elektroenergietechnik zu verstehen. Sie werden befähigt, die grundsätzliche Wirkungsweise energietechnischer Betriebsmittel und deren Zusammenwirken zu Systemen der Energieversorgung zu beschreiben. Darüber hinaus lernen die Studierenden die Bedeutung der Energieversorgung und deren Auswirkungen auf die Volkswirtschaft einzuschätzen.

Literaturhinweise:

- Schlabbach: Elektroenergieversorgung. VDE-Verlag
- Boeck, Hosemann: Grundlagen der elektrischen Energietechnik. Springer Verlag

Zwischenprüfung / Prüfungsvorleistung (PVL):

- erfolgreiche Teilnahme am Praktikum (3 Versuche) oder Hausarbeit mit schriftlicher Ausarbeitung oder Kombinationen von Praktikumsversuchen und Hausarbeit (PVL)

Integration in den Studienverlauf:

- Kernmodul der elektrischen Energietechnik
- Aufbaumodul zur Physik und Elektrotechnik

Investition und Finanzierung

Prüfungsleistung:	Klausur	Credit-Punkte:	5
Veranstaltungsart:	2 V 2 S		
Zielgruppe:	4. Semester Regenerative Energien	Lehrumfang:	4 SWS
Modulverantwortlicher:	Prof. Dr. H. Manz-Schumacher		
Stand:	1/2008		

Inhalt:

- Grundbegriffe der Investition und Finanzierung
- Methoden der statischen Investitionsrechnung
- Methoden der dynamischen Investitionsrechnung
- Formen der Außenfinanzierung (Kreditfinanzierung sowie Einlagen- und Beteiligungsfinanzierung)
- Formen der Innenfinanzierung (Selbstfinanzierung, Finanzierung aus Abschreibungsgegenwerten und Zuführung zu den Rückstellungen)

Voraussetzungen/Empfehlungen:

- keine spezifischen Vorkenntnisse

Lernziel:

Die Studierenden

- erwerben interdisziplinäre Kompetenz durch Kenntnis der relevanten Theorien und Modelle der Investitionsrechnung und der Finanzwirtschaft,
- können Wirtschaftlichkeitsberechnungen für Investitionsobjekte durchführen und unter Wirtschaftlichkeitsaspekten begründete Investitionsentscheidungen treffen,
- können Finanzierungsstrategien gegeneinander abwägen und fallspezifisch kostenoptimale Finanzierungsentscheidungen herbeiführen.

Literaturhinweise:

- Däumler, Jürgen: Grundlagen der Investitions- und Wirtschaftlichkeitsrechnung, NWB Verlag Herne/Berlin 2003
- Däumler, Jürgen: Betriebliche Finanzwirtschaft, NWB Verlag Herne/Berlin 2002
- Vorlesungsskript

Zwischenprüfung / Prüfungsvorleistung (PVL) :

- keine

Integration in den Studienverlauf:

- Kernmodul zur ökonomischen Planung und Realisierung von Anlagen
- Aufbaumodul zur Betriebswirtschaft

Informatik I

Einführung in die Informatik und die Grundlagen der Programmierung

Prüfungsleistung:	Klausur und PVL	Credit-Punkte:	5
Veranstaltungsart:	2 V 1 S 1 P	Lehrumfang:	4 SWS
Zielgruppe:	3. Semester Regenerative Energien		
Modulverantwortliche:	Prof. Dr. J. Loviscach		
Stand:	5/2009		

Inhalt:

- Digitalrechner: Aufbau/Komponenten, Typen, Schnittstellen
- Imperative / prozedurale Programmierung z.B. in C; Umgang mit entsprechenden Entwicklungswerkzeugen
- Grafische Hilfsmittel zum Entwurf, z.B. Programmablaufplan
- Elementare Datenstrukturen und Algorithmen mit Blick auf Steuerungstechnik
- Endliche Automaten und formale Sprachen mit Blick auf Steuerungstechnik
- Grundlegende Operationen mit Datenbanksystemen
- Anwendung mit einfachen Embedded-Systemen zum Messen, Steuern, Regeln

Voraussetzungen/Empfehlungen:

- Erwünscht sind die Grundlagenmodule in Mathematik und Physik

Lernziel:

- fundierte fachliche Kenntnisse zu Aufgaben der Informatik beim Messen, Steuern und Regeln
- Praktische Fertigkeiten auf den Gebieten der Algorithmen und Datenstrukturen und bei der Softwareentwicklung für einfache Embedded-Systeme
- Sicherer Umgang mit Begriffen aus der Softwareentwicklung

Literaturhinweise:

- Th. Rießinger: Informatik für Ingenieure und Naturwissenschaftler, Springer-Verlag
- G. Kuvler, D.Schwoch: Informatik für Ingenieure und Naturwissenschaftler 1, Vieweg-Verlag
- R. Klima: Programmieren in C, Springer-Verlag
- S.Kersken: Kompendium der Informationstechnik, Galileo Press (Open Book)

Zwischenprüfung / Prüfungsvorleistung (PVL):

- erfolgreiche Teilnahme am Praktikum (PVL)

Integration in den Studienverlauf:

- Grundlagenmodul zur Informatik
- Automatisierungstechnik aus informatischer Sicht

Informatik II

Einführung in objektorientierte Programmierung

Prüfungsleistung:	Klausur und PVL	Credit-Punkte:	5
Veranstaltungsart:	2 V 1 S 1 P	Lehrumfang:	4 SWS
Zielgruppe:	4. Semester Regenerative Energien		
Modulverantwortliche:	Prof. Dr. J. Loviscach		
Stand:	5/2009		

Inhalt:

- objektorientierte Programmierung z.B. in Java oder C++
- Grafische Hilfsmittel zum Softwareentwurf, z.B. UML-Klassendiagramme
- Arbeit mit Klassenbibliotheken bzw. Template-Bibliotheken
- Grundlagen von Dateien, Strömen, Kommunikation per Netzwerk
- Fehlerbehandlung, insbesondere mittels Ausnahmen
- Standardwerkzeuge für grafische Oberflächen ereignisorientierte Programmierung
- Coding Guidelines, Grundlagen von Design Patterns, Aspekte verlässlicher Konzepte
- Nebenläufigkeit mit Blick auf Automatisierungstechnik
- Anwendungen auf den Gebieten Elektro- und Informationstechnik

Voraussetzungen/Empfehlungen:

- PVL im Modul Informatik I

Lernziel:

- fachliche Kenntnisse in der objektorientierten Softwareentwicklung
- Grundlegende praktische Fertigkeiten in der objektorientierten Softwareentwicklung zum Beispiel für Automatisierungstechnik und Informationssysteme
- Fachliche Kommunikationsfähigkeit mit Softwareentwicklern

Literaturhinweise:

- K. Sierra, B. Bates: Java von Kopf bis Fuß, O'Reilly-Verlag
- B. Eckel: Thinking in C++, Vol. 1, Prentice Hall (Open Book)
- U.Kaiser, Ch. Kecher: C/C++ von den Grundlagen zur professionellen Programmierung, Galileo Press

Zwischenprüfung / Prüfungsvorleistung (PVL):

- erfolgreiche Teilnahme am Praktikum (PVL)

Integration in den Studienverlauf:

- Basismodul zur objektorientierten Programmierung
- Aufbaumodul zur Informatik I

Kernenergie

Prüfungsleistung:	Mündliche Prüfung/Klausur und PVL	Credit-Punkte:	5
Veranstaltungsart:	2 V, 2 S	Lehrumfang:	4 SWS
Zielgruppe:	6. Semester Regenerative Energien		
Modulverantwortlicher:	Prof. Dr. E. Schwenzfeier-Hellkamp		
Stand:	5/2009		

Inhalt:

- Kerntechnik
- Reaktortypen
- Wiederaufbereitung
- Zwischen- und Endlager
- Energiepolitik
- Wirtschaftspolitik

Voraussetzungen/Empfehlungen:

- abgeschlossenes Grundstudium

Lernziel:

- Erwerb von Grundkenntnissen zur Kerntechnik
- Fähigkeit zum Diskurs
- Strategiekonzepte entwickeln
- Recherche zum Thema

Literaturhinweise:

- politische und fachliche Veröffentlichungen zum Thema
- Seminarunterlagen nach Vorgabe des Lehrenden

Zwischenprüfung / Prüfungsvorleistung (PVL):

- bis zu 20 % der Prüfungsleistung durch Referate und Hausarbeiten

Integration in den Studienverlauf:

- Wählbares Vertiefungsmodul zur elektrischen Energietechnik
- Aufbaumodul zur Physik

Klima und Ressourcen

Prüfungsleistung:	Klausur	Credit-Punkte:	5
Veranstaltungsart:	2 V, 2 S		
Zielgruppe:	5. Semester Regenerative Energien	Lehrumfang:	4 SWS
Modulverantwortlicher:	n. n.		
Stand:	5/2009		

Inhalt:

- Status Quo/ Prognosen für die weltweiten und europaweiten Energieressourcen
- Klimawandel – Ursachen und Folgen
- Lösungswege zur Realisierung einer ressourcen- und klimaschonenden Energieversorgung: politische Ansätze (euroweit/ weltweit), technische Lösungswege, rationelle Energienutzung und Einsatz regenerativer Energien, Emissionshandel, Anwendung des Prinzips des nachhaltigen Wirtschaftens – Status Quo und Perspektiven

Voraussetzungen/Empfehlungen:

- abgeschlossenes Grundstudium

Lernziel:

Die Studierenden

- werden auf Basis von Faktenwissen befähigt, sich problemorientiert und interdisziplinär mit der Klima- und Ressourcenproblematik auseinanderzusetzen
- werden befähigt, ingenieurmäßige Handlungskompetenz in ihren politischen, ökologischen und ökonomischen Kontext einzuordnen
- werden befähigt, Problemlösungsstrategien in ihrer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung einzuschätzen und zu bewerten

Literaturhinweise:

- Vorlesungsunterlagen

Zwischenprüfung / Prüfungsvorleistung (PVL):

- keine

Integration in den Studienverlauf:

- Vertiefungsmodul zur Energietechnik auf der Basis volkswirtschaftlicher Betrachtung
- Aufbaumodul zur Regenerativen Energiewirtschaft

Mathematik I

Prüfungsleistung:	Klausur und PVL	Credit-Punkte:	10
Veranstaltungsart:	4 V 3 S 1 P	Lehrumfang:	8 SWS
Zielgruppe:	1. Semester Regenerative Energien		
Modulverantwortliche:	Prof. Dr. J. Loviscach		
Stand:	5/2009		

Inhalt:

- Zahlenbereiche einschließlich der komplexen Zahlen
- Grundlagen der Vektorrechnung einschließlich Skalar- und Vektorrechnung
- Naive Mengenlehre, Kombinatorik
- Potenzen, Wurzeln Logarithmen, trigonometrische, ganz-/gebrochenrationale Funktionen
- Grenzwert, Ableitung und Integral von Funktionen einer Unbekannten, elementare Regeln
- Lineare Fehlerfortpflanzung
- Grundlagen der Stochastik und Statistik

- Laborpraktika: vertiefende mathematische und ingenieurwissenschaftliche Aufgaben zum jeweiligen Themengebiet, zum Teil am Rechner mittels geeigneter Software

Voraussetzungen/Empfehlungen:

- Schulwissen bzw. Mathematik-Vorkurs

Lernziel:

- sicherer Umgang mit gängigen Funktionen und Kurven sowie Ableitung und Integral
- sicherer Umgang mit Vektorrechnung und komplexen Zahlen, wie in den parallelen Veranstaltungen des ersten Semesters benötigt
- mathematische Modellierung einfacher anwendungsbezogener Probleme, kritische Reflexion über die Fähigkeiten und Grenzen mathematischer Modelle
- Abstraktionsvermögen, Argumentation jenseits von konkreten Zahlen und Rechenschritten
- Einsatz von Grundfunktionen mathematisch-naturwissenschaftlicher Software

Literaturhinweise:

- T.Arens, F.Hettlich, C. Karpfinger, U.Kockelhorn, K.Lichtenegger, H.Stachel; Mathematik, Spektrum Akademischer Verlag
- W. Poguntke: Keine Angst vor Mathe, Teubner Verlag
- A. Fetzer, H. Fränkel: Mathematik - Lehrbuch für ingenieurwissenschaftliche Studiengänge Band 1, Springer Verlag
- K. Burg, H. Haf, F. Wille: Höhere Mathematik für Ingenieure, Band 1, Teubner-Verlag

Zwischenprüfung / Prüfungsvorleistung (PVL):

- erfolgreiche Teilnahme am Praktikum (PVL)

Integration in den Studienverlauf:

- Grundlagenmodul zur Ingenieurmathematik
- Aufbaumodul zur Sekundarstufe II

Mathematik II

Prüfungsleistung:	Klausur mit PVL	Credit-Punkte:	10
Veranstaltungsart:	4 V 3 S 1 P	Lehrumfang:	8 SWS
Zielgruppe:	2. Semester Regenerative Energien		
Modulverantwortliche:	Prof. Dr. J. Loviscach		
Stand:	5/2009		

Inhalt:

- Funktionen mehrerer Unabhängiger: Gradient, Fehlerrechnung mit mehreren Messgrößen, Mehrfachintegral, Integration in Polar-, Zylinder- und Kugelkoordinaten, Kurvenintegral
- Dynamische Systeme, insbesondere Differentialgleichungen: Lösung ausgewählter Typen gewöhnlicher Differentialgleichungen, Zustandsraum, Stabilitätsanalyse mehrdimensionaler linearer DGLn, elementare numerische Verfahren für Anfangswertprobleme
Lineare Algebra: Vektorräume, Matrizen, lineare Gleichungssysteme, Eigenwerte/-vektoren
Potenzreihenentwicklung
Fourier-Reihe, Fourier-Transformation
- Laborpraktika: vertiefende mathematische und ingenieurwissenschaftliche Aufgaben zum jeweiligen Themengebiet, zum Teil am Rechner mittels geeigneter Software

Voraussetzungen/Empfehlungen:

- PVL im Modul Mathematik I

Lernziel:

- Lösungskompetenz bei konkreten ingenieurwissenschaftlichen Problemen, insbesondere aus dem Bereich der kontinuierlichen dynamischen Systeme
- mathematische Modellierung anwendungsbezogener Probleme, kritische Reflexion über die Fähigkeiten und Grenzen mathematischer Modelle
- Abstraktionsvermögen, kreativer Umgang mit mathematischen Konstruktionen
- Einsatz fortgeschrittener Funktionen mathematisch-naturwissenschaftlicher Software

Literaturhinweise:

- T.Arens, F.Hettlich, C. Karpfinger, U.Kockelhorn, K.Lichtenegger, H.Stachel; Mathematik, Spektrum Akademischer Verlag
- A. Fetzer, H. Fränkel: Mathematik - Lehrbuch für ingenieurwissenschaftliche Studiengänge Band 2, Springer Verlag
- K. Burg, H. Haf, F. Wille: Höhere Mathematik für Ingenieure, Bände 2 und 3, Teubner-Verlag

Zwischenprüfung / Prüfungsvorleistung (PVL):

- erfolgreiche Teilnahme am Praktikum (PVL)

Integration in den Studienverlauf:

- Basismodul der Ingenieurmathematik
- Aufbaumodul zur Mathematik I

Mechanische Verfahrenstechnik

Prüfungsleistung:	Klausur mit PVL	Credit-Punkte:	5
Veranstaltungsart:	2 V 1 S 1 P	Lehrumfang:	4 SWS
Zielgruppe:	3. Semester Regenerative Energien		
Modulverantwortlicher:	Prof. Dr. A. Patel		
Stand:	5/2009		

Inhalt:

- Grundoperationen der Verfahrenstechnik, Verfahrensweisen, Zerkleinern und Zerteilen, Charakterisierung partikulärer und disperser Systeme, Mechanische Trennverfahren (Flüssigkeiten und Feststoffgemische, Gasreinigung), Stoffvereinigung, Fließbilder technischer Anlagen

Praktikum

- Zerkleinern von Feststoffen, Partikelcharakterisierung inkl. Bildanalyse, Zerteilen von Flüssigkeiten, Fördern von Flüssigkeiten, Bestimmung von Dichte und Viskosität, Mischen durch Rühren

Voraussetzungen/Empfehlungen:

- keine

Lernziel:

- Kenntnisse der mechanischen Verfahrenstechnik
- Fähigkeiten zur Analyse von Stoffmischungen
- Kenntnisse der Trennverfahren
- praktische Fertigkeit im Umgang mit Detektionssystemen

Literaturhinweise:

- Hemming/Wagner: Verfahrenstechnik, Vogel Verlag, 2008
- Ignatowitz, E.: Chemietechnik, Europa Lernmaterialien, 2007

Zwischenprüfung / Prüfungsvorleistung (PVL):

- erfolgreiche Teilnahme am Praktikum

Integration in den Studienverlauf:

- Grundlagenmodul der Anlagentechnik
- Aufbaumodul zur Chemie und Physik

Messtechnik

Prüfungsleistung:	Klausur und PVL	Credit-Punkte:	5
Veranstaltungsart:	2 V 1 S 1 P	Lehrumfang:	4 SWS
Zielgruppe:	3. Semester Regenerative Energien		
Modulverantwortliche:	Prof. Dr. B.-J. Schumacher		
Stand:	1/2008		

Inhalt:

Vorlesung und Seminar

- Bedeutung der Messtechnik
- Messgrößen und Maßeinheiten
- Messfehler und Messunsicherheiten (statische und dynamische Fehler, Ausgleichsvorgänge)
- Messung elektrischer Größen (Strom, Spannung, ohmsche Widerstände, Blind- und Scheinwiderstände, Gleichstrom- und Wechselstrombrücken)
- Grundlagen zur Messung nicht-elektrischer Größen (Weg, Winkel, Drehzahl, Kraft, Druck, Wärme, optische Größen, Schwingungen)
- Grundlagen der digitalen Messtechnik (Kodierung, A/D- und D/A- Wandler)
- Rechnerunterstützte Messsysteme

- Laborpraktika:
 - Anwendung von Messverfahren für elektrische und nicht-elektrische Größen
 - Ermittlung von Kennlinien und Abschätzung von Messfehlern und -unsicherheiten
 - Korrekturmöglichkeiten für dynamische Messfehler

Voraussetzungen/Empfehlungen:

- PVL in den Modulen Elektrotechnik

Lernziel:

- Fachkenntnisse zu Messgrößen und Maßeinheiten
- Methodenkompetenz zur Messung elektrischer Größen und Grundkenntnisse zur Erfassung nicht-elektrischer Größen
- Beurteilung des statischen und dynamischen Verhaltens von Messgeräten sowie möglicher Messfehler und Messunsicherheiten und deren Reduzierung
- Projektierung von Hardware- und Softwarekomponenten von Systemen

Literaturhinweise:

- Elektrische Messtechnik, Schrüfer, Hanser Verlag
- Messtechnik, Parthier, Vieweg Verlag
- Vorlesungsskript und Aufgabensammlung

Zwischenprüfung / Prüfungsvorleistung (PVL):

- erfolgreiche Teilnahme am Praktikum (PVL)

Integration in den Studienverlauf:

- Kernmodul zur Elektrotechnik
- Aufbaumodul zur Physik und Elektronik

Photovoltaik

Prüfungsleistung:	Mündliche Prüfung/Klausur und PVL	Credit-Punkte:	5
Veranstaltungsart:	2 V 1 S 1 P	Lehrumfang:	4 SWS
Zielgruppe:	5. Semester Regenerative Energie		
Modulverantwortlicher:	Prof. Dr. E. Schwenzfeier-Hellkamp		
Stand:	5/2009		

Inhalt:

- Festkörperphysik
- Spektrale Ausbeute
- Elektrischer Wirkungsgrad
- Herstellungsverfahren
- Wechselrichtertechnik
- Sicherheit der Gleichstromkreise
- Stand von Forschung und Entwicklung

Voraussetzungen/Empfehlungen:

- abgeschlossenes Grundstudium

Lernziel:

- Fachkenntnisse der festkörperphysikalischen Wechselwirkungen
- Projektierung und Bewertung von Modulkonzepten
- Fachkompetenz der elektrotechnischen Auslegung
- Methodenkompetenz in Forschung und Entwicklung

Literaturhinweise:

- Fachliteratur nach eigener Recherche

Zwischenprüfung/Prüfungsvorleistung (PVL)

- 20 % der Prüfungsleistung auf benoteten Seminarbeitrag
- erfolgreiche Teilnahme am Praktikum (PVL)

Integration in den Studienverlauf:

- Wählbares Vertiefungsmodul zur elektrischen Energietechnik
- Aufbaumodul zur Elektronik, Energietechnik und Elektrotechnik

Physik I

Prüfungsleistung:	Klausur und PVL	Credit-Punkte:	5
Veranstaltungsart:	2 V 1 S 1 P	Lehrumfang:	4 SWS
Zielgruppe:	1. Semester Regenerative Energien		
Modulverantwortliche:	Prof. Dr. S. Schöning		
Stand:	5/2009		

Inhalt:

- Messen, Einheitensysteme
- Grundbegriffe der Statik
- Grundbegriffe der Kinematik (vektoriell) ein- und dreidimensional
- Newton'sche Mechanik und Erhaltungssätze von Energie, Impuls und Drehimpuls
- Grundlagen der Thermodynamik 1 / Wärmelehre, Gasgesetze, Hauptsätze
- Seminar mit praxisorientierten Übungsaufgaben
- physikalisches Grundpraktikum – Teil 1 (3 Versuche)

Voraussetzungen/Empfehlungen:

- keine

Lernziel:

- Kenntnis der fundamentalen Naturgesetze der Mechanik sowie Analyse und Fertigkeiten in der mathematischen Beschreibung der Bewegungsabläufe von Massenpunkt und einfachen Körpern
- Kenntnis der elementarsten Grundlagen und Begriffe der Thermodynamik
- Erkennen von Problemzusammenhängen als Voraussetzung zum selbständigen Lösen technischer Fragestellungen
- Fertigkeiten in einfachem Experimentieren und Darstellen von Messergebnissen, Kenntnisse zur Fehlerbetrachtung von Messergebnissen und dem Erstellen von Protokollen zu den Laborversuchen des Praktikums

Literaturhinweise:

- eine ausführliche Liste einschlägiger Lehrbücher und erlaubter Hilfsmittel in der Klausur wird zu Beginn des Semesters vorgestellt und kommentiert

Zwischenprüfung / Prüfungsvorleistung (PVL):

- erfolgreiche Teilnahme am Praktikum (PVL)

Physik II

Prüfungsleistung:	Klausur und PVL	Credit-Punkte:	5
Veranstaltungsart:	2 V 1 S 1 P		
Zielgruppe:	2. Semester Regenerative Energien	Lehrumfang:	4 SWS
Modulverantwortliche:	Prof. Dr. S. Schöning		
Stand:	5/2009		

Inhalt:

- Grundlagen der Thermodynamik 2:
Kreisprozesse, reale Gase, Wärmetransport, Strahlungsgesetze
- Schwingungen / mathematische und experimentelle Behandlung der Überlagerung ungedämpfter harmonischer Schwingungen sowie der Eigenschaften gedämpfter und erzwungener Schwingungen
- Grundbegriffe zum Wesen und der mathematische Beschreibung einer Welle, speziell laufende harmonische Wellen sowie Eigenschaften und Entstehung stehender Wellen
- Interferenz und Beugung als Wellenphänomene sowie DOPPLER-Effekt,
- Geometrische Optik / Grundbegriffe der Strahlenoptik, Brechung, Abbildung mit Spiegeln und Linsen, einfache optische Geräte, Abbildungsfehler
- Elemente der Wellenoptik / Interferenz und Beugung sowie Kohärenzbegriff
- Seminar mit praxisorientierten Übungsaufgaben
- physikalisches Grundpraktikum – Teil 2 (3 Versuche)

Voraussetzungen/Empfehlungen:

- PVL in dem Modul Physik I

Lernziel:

- Kenntnis elementarster Grundlagen der Thermodynamik / Energietransport
- Anwendung von Schwingungen und Wellen sowie deren Analyse und mathematische Beschreibung
- Verständnis des Entstehens und der Eigenschaften von Abbildung durch Strahlenoptik
- Verständnis der Begriffe Kohärenz, Interferenz und Beugung
- Erkennen von Problemzusammenhängen als Voraussetzung zum selbständigen Lösen technischer Fragestellungen
- Fertigkeiten in einfachem Experimentieren und Darstellen von Messergebnissen, Kenntnisse zur Fehlerbetrachtung von Messergebnissen und dem Erstellen von Protokollen zu den Laborversuchen des Praktikums

Literaturhinweise:

- eine ausführliche Liste einschlägiger Lehrbücher und erlaubter Hilfsmittel in der Klausur wird zu Beginn des Semesters vorgestellt und kommentiert.

Zwischenprüfung / Prüfungsvorleistung (PVL):

- erfolgreiche Teilnahme am Praktikum (PVL)

Integration in den Studienverlauf:

- Basismodul der Physik für Ingenieure
- Aufbaumodul zur Physik I

Regelungstechnik

Prüfungsleistung:	Klausur und PVL	Credit-Punkte:	5
Veranstaltungsart:	2 V 1 S 1 P	Lehrumfang:	4 SWS
Zielgruppe:	3. Semester Regenerative Energien		
Modulverantwortlicher:	Prof. Dr. D. Weidemann		
Stand:	5/2009		

Inhalt:

- einfache Übertragungsglieder (statisch, stationär, instationär)
- Signale und Übertragungssysteme im Zeit- und Frequenzbereich
- Stabilitätskriterien von Hurwitz, Routh und Cremer-Leonhard-Michailow
- Führungs- und Störverhalten von Regelkreisen
- Stabilitätsprüfung im offenen Regelkreis
- Standard-Regler (PID, Lead- und Lag-Glieder)
- Reglerentwurf (Frequenzkennlinien, Wurzelortskurven)
- Laborpraktikum

Voraussetzungen/Empfehlungen:

- PVL in den Modulen Mathematik und Elektrotechnik

Lernziel:

- Kenntnis der verhaltenen linearer dynamischer Systeme im Zeit- und Frequenzbereich
- Fähigkeit zur Auslegung von Reglern bei vorgegebenem Streckenverhalten
- praktische Fertigkeit bei der Benutzung industrietypischer Software

Literaturhinweise:

- Dorf, R.C.; Bishop, R.H.: Moderne Regelungssysteme. Pearson Studium, München, 2006.
- Unbehauen, H. Regelungstechnik 1. Vieweg, Wiesbaden, 2005.
- Lutz, H.; Wendt, W.: Taschenbuch der Regelungstechnik. Deutsch, Thun, 1998

Zwischenprüfung / Prüfungsvorleistung (PVL):

- erfolgreiche Teilnahme am Praktikum (PVL)

Integration in den Studienverlauf:

- Kernmodul in der Elektrotechnik
- Aufbaumodul zur Ingenieurmathematik

Regenerative Energiewirtschaft

Prüfungsleistung:	Hausarbeit	Credit-Punkte:	5
Veranstaltungsart:	2 V 2 S	Lehrumfang:	4 SWS
Zielgruppe:	1. Semester Regenerative Energien		
Modulverantwortlicher:	Prof. Dr. E. Schwenzfeier-Hellkamp		
Stand:	5/2009		

Inhalt:

- Branchenanalyse
 - Windenergie, Solarthermische Energie, Wasserkraft, Bioenergie, Effizienz
- Arbeitsmarkt in den Branchen
- Wachstum und Kapitalisierung
- Energie- und Umweltpolitik – nationale Programme
- internationale und strategische Situation der Energiemärkte

Voraussetzungen/Empfehlungen:

- keine

Lernziel:

- Kenntnisse der Branchensegmente regenerativer Energie
- Kenntnisse der Ressourcen und Einsparpotentiale
- Beurteilung der Arbeitsmärkte und des Wachstums der Branche
- Beurteilung nationaler und internationaler Energiepolitik
- praktische Einschätzung der eigenen Studien- und Berufsziele

Literaturhinweise:

- nach Literaturliste
- eigene Recherche bei der Erstellung der Hausarbeit

Zwischenprüfung / Prüfungsvorleistung (PVL):

- keine

Integration in den Studienverlauf:

- Basismodul zur Berufsfelderkundung und zur politischen und ökonomischen Kompetenz

Technical English I

Prüfungsleistung:	Klausur, Assignment, Vokabelarbeit	Credit-Punkte:	5
Veranstaltungsart:	4 S	Lehrumfang:	4 SWS
Zielgruppe:	3. Semester Regenerative Energien		
Modulverantwortlicher:	C. Streibel, StR		
Stand:	5/2009		

Inhalt:

- Ausgewählte Kapitel aus dem Lehrbuch
- Studying/working in Great Britain
- Presentation techniques
- Mathematical operations
- Basic units. Weights & measurements. Dimensions & shapes
- Light & lighting. Lasers
- Forces in engineering
- Telephoning

Voraussetzungen/Empfehlungen:

- Schulenglisch B1, mindestens Grundkurs bis zur Hochschulreife

Lernziel:

Erweiterung der allgemeinen Sprachkompetenz. Erlernen von Technischer Fachsprache (insbesondere mündliche Fertigkeiten)

- fachbezogen: die Studierenden erwerben grundlegendes Fachvokabular im Kontext *Science and Engineering*
- fachübergreifend: die Studierenden verbessern ihre kommunikativen Fähigkeiten in realitätsnahen Anwendungssituationen in unterschiedlichen ingenieurrelevanten Kontexten
- Methodentraining: die Studierenden sind in der Lage, fachsprachliche Texte zu bearbeiten, entsprechende Aufgaben zu lösen und kritisch zu kommentieren

Literaturhinweise:

- Oxford English for Careers. Technology 2
- E-learning Software: Interaktive Sprachreise (Digital Publishing)

Zwischenprüfung / Prüfungsvorleistung (PVL) :

Klausur**vor**leistung ist:

- Regelmäßige **a k t i v e** Teilnahme (mind. 50%)
- Bearbeitung der Hausaufgaben
- Teilnahme an Unit-Abschluss-Tests

Klausur**te**illeistung ist:

- Fristgerechte und vollständige Erfüllung des *Assignment*
- Fristgerechte Abgabe eines *Vocabulary Handout*

Technical English II

Prüfungsleistung:	Klausur, Assignment, Vokabelarbeit	Credit-Punkte:	5
Veranstaltungsart:	4 S	Lehrumfang:	4 SWS
Zielgruppe:	4. Semester Regenerative Energien		
Modulverantwortlicher:	C. Streibel, StR		
Stand:	5/2009		

Inhalt:

- Ausgewählte Kapitel aus dem Lehrbuch
- Engineering materials
- Graph descriptions
- Report & abstract writing
- Formal correspondence: business letters, E-mails, memos
- Job application: CVs, covering letters, application forms

Voraussetzungen/Empfehlungen:

- Sprachkompetenz B1/B2. Teilnahme an Technical English I

Lernziel:

Erweiterung der fachbezogenen Sprachkompetenz

- Hörverständnis: Die Studierenden üben Verstehen und inhaltlichen Transfer von Videosequenzen und Audiomaterial zu verschiedenen naturwissenschaftlichen und technischen Themen
- Sprechen: Die Studierenden trainieren Präsentationen und Gruppendiskussionen
- Schreibfertigkeit: Die Studierenden kommunizieren Gruppenergebnisse in *reports*, *abstracts*, *memos* etc.
- Lesekompetenz: Die Studierenden erlernen Strategien zur Bewältigung von authentischem Textmaterial

Literaturhinweise:

- Oxford English for Careers. Technology 2
- E-learning Software: Interaktive Sprachreise (Digital Publishing)

Zwischenprüfung / Prüfungsvorleistung (PVL) :

Klausur**vor**leistung ist:

- Regelmäßige *a k t i v e* Teilnahme (mind. 50%)
- Bearbeitung der Hausaufgaben
- Teilnahme an Unit-Abschluss-Tests

Klausur**te**illeistung ist:

- Fristgerechte und vollständige Erfüllung des *Assignment*
- Fristgerechte Abgabe eines *Vocabulary Handout*

Technische Nutzung regenerativer Energien I

Prüfungsleistung:	Klausur und PVL	Credit-Punkte:	5
Veranstaltungsart:	2 V 1 S 1 P	Lehrumfang:	4 SWS
Zielgruppe:	5. Semester Regenerative Energien		
Modulverantwortlicher:	Prof. Dr. J. Schlabbach		
Stand:	5/2009		

Inhalt:

- Grundlagen solares Strahlungsangebot, photovoltaischer Effekt, Grundprinzipien der Solarwechselrichter, Aufbau photovoltaische Anlagen im netzgekoppelten Betrieb, PV-Anlagen für Inselbetrieb, Auslegungsverfahren, Grundprinzipien der Strömungsmechanik, Technische Ausführung von Windenergieanlagen, Netzanschlussbedingungen, Wirtschaftlichkeitsaspekte, EEG
- Praktikum
 1. Auslegung einer netzgekoppelten Photovoltaikanlage
 2. Auslegung einer Photovoltaikanlage für Inselbetrieb
 3. Energieertrag und Wirtschaftlichkeit von Windenergieanlagen

Voraussetzungen/Empfehlungen:

- abgeschlossenes Grundstudium
- PVL des Moduls Energietechnik

Lernziel:

- Die Studierenden werden in die Lage versetzt, die physikalischen Grundlagen des solaren Strahlungsangebotes und die technischen Grundlagen der Photovoltaik zu verstehen sowie die Nutzungspotentiale abzuschätzen. Die grundlegenden Aspekte der verschiedenen Teilkomponenten wie Solargenerator, Wechselrichter und Anlagenregelung werden vermittelt. In Verbindung mit Praktikum und Übungen können die Studierenden Photovoltaikanlagen dimensionieren und deren Verhalten in Simulationen nachvollziehen. Darüber hinaus werden Betrachtungen zur Wirtschaftlichkeit insbesondere im Vergleich zu anderen Energienutzungen vermittelt.

Literaturhinweise:

- Kleemann; Meliß: Regenerative Energiequellen. Springer-Verlag
- Kaltschmidt, Kleemann, Streicher: Erneuerbare Energiequellen. Springer-Verlag

Zwischenprüfung / Prüfungsvorleistung (PVL):

- erfolgreiche Teilnahme am Praktikum (3 Versuche) oder Hausarbeit mit schriftlicher Ausarbeitung oder Kombinationen von Praktikumsversuchen und Hausarbeit (PVL)

Integration in den Studienverlauf:

- Vertiefungsmodul zur elektrischen Energietechnik
- Aufbaumodul zur Physik, Elektrotechnik und Energietechnik

Technische Nutzung regenerativer Energien II

Prüfungsleistung:	Klausur und PVL	Credit-Punkte:	5
Veranstaltungsart:	2 V 1 S 1 P	Lehrumfang:	4 SWS
Zielgruppe:	6. Semester Regenerative Energien		
Modulverantwortlicher:	Prof. Dr. S. Schöning		
Stand:	5/2009		

Inhalt:

- Energiebedarf, Potentiale „erneuerbarer“ Energiequellen, solare Strahlung
- Solarthermische Nutzung im Nieder- und Hochtemperaturbereich
- Nutzung der Geothermie, Wärmepumpe
- Wirtschaftlichkeit, EEG
- Praktikum
 1. Auslegung einer solarthermischen Anlage zur Trinkwassererwärmung
 2. Auslegung einer solarthermischen Anlage zur Schwimmbaderwärmung
 3. Funktionsweise oder Auslegung einer Wärmepumpenanlage

Voraussetzungen/Empfehlungen:

- abgeschlossenes Grundstudium
- PVL im Modul Energietechnik und Technik regenerativer Energienutzung I

Lernziel:

- Die Studierenden werden in die Lage versetzt, die Grundlagen des erneuerbaren Energieangebotes zu verstehen und Potentiale abzuschätzen. Die grundlegenden physikalisch-technischen Aspekte der Nutzung erneuerbarer Energien im Bereich der Solarthermie und der Geothermie werden vermittelt. In Verbindung mit Praktikum und Übungen können die Studierenden technische Anlagen dimensionieren und deren Verhalten in Simulationen nachvollziehen.

Literaturhinweise:

- eine Liste geeigneter Literatur wird zu Beginn des Semesters vorgestellt

Zwischenprüfung / Prüfungsvorleistung (PVL):

- erfolgreiche Teilnahme am Praktikum (3 Versuche) oder Seminarvortrag mit schriftlicher Ausarbeitung oder Kombinationen von Praktikumsversuchen und Seminarvorträgen (PVL)

Integration in den Studienverlauf:

- Vertiefungsmodul zur Energietechnik allgemein
- Aufbaumodul zu entsprechendem Modul I

Thermische Verfahrenstechnik

Prüfungsleistung:	Klausur und PVL	Credit-Punkte:	5
Veranstaltungsart:	2 V 1 S 1 P	Lehrumfang:	4 SWS
Zielgruppe:	4. Semester Regenerative Energien		
Modulverantwortlicher:	Prof. Dr. A. Patel		
Stand:	5/2009		

Inhalt:

- Wärmeübertragung
- Thermische Verfahren zur Feststoffabtrennung
- Thermische Trennung von Flüssigkeitsgemischen
- Physikalisch-chemische Trennverfahren
- Biotechnische und chemische Reaktionsverfahren
- Bilanzierung verfahrenstechnischer Anlagen

Praktikum

- Destillation, Trocknung, biotechnische oder chemische Reaktionsverfahren

Voraussetzungen/Empfehlungen:

- PVL im Modul Mechanische Verfahrenstechnik

Lernziel:

- Kenntnisse des Wärme- und Stofftransports
- Planungskompetenz bei der Automatisierung von Anlagen
- praktische Erfahrung im Umgang mit thermischen und biotechnischen Verfahren

Literaturhinweise:

- Hemming/Wagner: Verfahrenstechnik, Vogel Verlag, 2008
- Ignatowitz, E.: Chemietechnik, Europa Lernmaterialien, 2007

Zwischenprüfung / Prüfungsvorleistung (PVL):

- erfolgreiche Teilnahme am Praktikum

Integration in den Studienverlauf:

- Kernmodul der Anlagentechnik und Prozessautomatisierung
- Aufbaumodul zur Chemie, Mikrobiologie und Mechanische Verfahrenstechnik

Windkraftanlagen

Prüfungsleistung:	Klausur oder mündlich und PVL	Credit-Punkte:	5
Veranstaltungsart:	2 V 2 S		
Zielgruppe:	6. Semester Regenerative Energien	Lehrumfang:	4 SWS
Modulverantwortlicher:	Prof. Dr.-Ing. J. Haubrock		
Stand:	11/2010		

Inhalt:

- Stand und Ausbaupotential der Windenergienutzung
- Tendenzen in der Technologie von WEA und WEA-Parks
- Elektrische Energieerzeugung mit WEA
 - o Asynchronmaschine, Doppelgespeiste Asynchronmaschine
 - o Synchronmaschine
- Bewertungskriterien unterschiedlicher elektrischer Systeme
- Generator-Netz-Kopplung
 - o Drehzahlfeste Generatorkonzepte, Drehzahlgestufte Generatorkonzepte, Drehzahlvariable Generatorkonzepte. Umrichterkonzepte.
- Netzanschlußregeln für WEA
- Onshore-Offshore Netzanschluß von WEA-Parks
- Systemdienstleistungen
 - o Frequenzhaltung, Spannungshaltung, Netzwideraufbau, Betriebsführung, Ausschreibung von Regelenergie, Systemanforderung

Voraussetzungen/Empfehlungen:

- Abgeschlossenes Grundstudium
- LV Technische Nutzung Regenerative Energie I

Lernziele:

Die Studierenden werden in die Lage versetzt die physikalischen Zusammenhänge der elektrischen Energieerzeugung mit WEA zu verstehen sowie die Generatorkonzepte zu bewerten und deren Anwendungsfelder zu beurteilen. Weiterhin lernen die Studentinnen und Studenten die technische Bewertung der Windenergienutzung in Bezug zur Systemsicherheit und in Bezug zum Betrieb elektrischer Energieversorgungsnetze zu beurteilen.

Literaturhinweise:

Gasch, R.; Twele, J.: Wind Power Plants, Fundamentals, Design, Construction and Operation. ISBN 3-934595-23-5
Hau, E.: Windkraftanlagen, Springer-Verlag
Leonhard, W.: Regelung in der Elektrischen Energieversorgung. Teubner-Verlag

Zwischenprüfung/Prüfungsvorleistung (PVL):

PVL als Seminarbeitrag

Integration in den Studienverlauf:

- Wählbares Vertiefungsmodul zur Regenerativen Energietechnik
- Aufbaumodul zur Energietechnik und Elektrotechnik

Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtfach

AWPF

Prüfungsleistung:	Mündliche Prüfung	Credit-Punkte:	5
Veranstaltungsart:	2 V 2 S	Lehrumfang:	4 SWS
Zielgruppe:	5. und 6. Sem. Regenerative Energien		
Modulverantwortlicher:	Erstellt Prof. Dr. B.-J. Schumacher		
Lehrende:	nach Bekanntgabe im Studien- und Prüfungsplan		
Stand:	1/2008		

Inhalt:

- wirtschaftswissenschaftliche Themen
- Vertragsrechtthemen
- Planungs- und Managementmethoden
- sprachliche und kulturelle Themen
- Berufsethik

Voraussetzungen/Empfehlungen:

- abgeschlossenes Grundstudium

Lernziel:

- betriebswirtschaftliche Kompetenz
- Vertragsgestaltung
- Planungskompetenz
- Führungskompetenz
- kulturelle Bildung
- internationale Handlungskompetenz

Literaturhinweise:

- Literatur nach eigener Recherche

Zwischenprüfung:

- 20 % über bewertete Leistungen im Seminar

Integration in den Studienverlauf:

- wählbares Vertiefungsmodul

Fachwissenschaftliches Wahlpflichtfach

FWPF

Prüfungsleistung:	Mündliche Prüfung und PVL	Credit-Punkte:	5
Veranstaltungsart:	2 V 1 S 1 P	Lehrumfang:	4 SWS
Zielgruppe:	5. und 6. Sem. Regenerative Energien		
Modulverantwortlicher:	Erstellt Prof. Dr. B.-J. Schumacher		
Lehrende:	nach Bekanntgabe im Studien- und Prüfungsplan		
Stand:	1/2008		

Inhalt:

- aktuelle technische Themen
- Entwicklung neuer Verfahren
- Trends in der Informationstechnik
- neue Entwicklungen in der Elektronik
- Regenerative Energiesysteme
- Biotechnologie
- Optoelektronik

Voraussetzungen/Empfehlungen:

- abgeschlossenes Grundstudium

Lernziel:

- Vertiefung der Fachkompetenz
- Einbeziehung verwandter Fachgebiete
- ganzheitliches Systemverständnis
- Nachhaltigkeit im technischen und gesellschaftlichen Handeln

Literaturhinweise:

- Literatur nach eigener Recherche

Zwischenprüfung / Prüfungsvorleistung (PVL):

- 20 % durch bewertete Leistungen im Seminar

Integration in den Studienverlauf:

- wählbares Vertiefungsmodul

Projekt

Studienarbeit

Prüfungsleistung:	Hausarbeit und 15 min Kolloquium benotet	Credit-Punkte:	5
Veranstaltungsart:	Projekt	Lehrumfang:	3 Wochen Projekt
Zielgruppe:	6. Semester Regenerative Energien		
Modulverantwortlicher:	Erstellt Prof. Dr. B.-J. Schumacher		
Stand:	1/2008		

Inhalt:

- Projektmanagement
- Kommunikation
- Wissensmanagement
- Literaturrecherche
- Ingenieurmäßiges Arbeiten
- Präsentation

Voraussetzungen/Empfehlungen:

- abgeschlossenes Grundstudium

Lernziel:

- Projektierung
- Teamfähigkeit
- Kommunikationsfähigkeit
- Motivation
- verknüpftes Denken und Handeln

Literaturhinweise:

- nach eigener Recherche

Zwischenprüfung / Prüfungsvorleistung (PVL) :

- keine

Integration in den Studienverlauf:

- studienbegleitendes Projekt, bevorzugt aus dem Themenbereich der Regenerativen Energien

Praxisprojekt

Praxissemester

Prüfungsleistung:	Praxisbericht unbenotet	Credit-Punkte:	15
Veranstaltungsart:	Industriepraktikum	Umfang:	12 Wochen mit 2 SWS Begleit- seminar
Zielgruppe:	7. Semester Regenerative Energien		
Modulverantwortlicher:	Erstellt Prof. Dr. B.-J. Schumacher		
Stand:	1/2008		

Inhalt:

- Ingenieurmäßige Projektierung
- Entwurf von Lösungsstrategien
- Umsetzung von Projektzielen
- strategische Nutzung betriebsinterner Informationsquellen
- Kommunikation
- Präsentation
- Vertrieb
- Service
- Qualitätssicherung

Voraussetzungen/Empfehlungen:

- abgeschlossenes Grund- und Kernstudium (alle Module des 1. und 2. Studienjahres bis auf ein Modul)

Lernziel:

- Methoden des Ingenieurwesens
- Wissensmanagement
- Analyse von Projektzielen
- Umsetzung von Unternehmenszielen

Literaturhinweise:

- nach Rücksprache mit der/dem betreuenden Hochschullehrerin/Hochschullehrer

Zwischenprüfung / Prüfungsvorleistung (PVL) :

- 100 % der Modulleistung ist auf vorher gestellten Antrag durch ein Studiensemester an einer ausländischen Hochschule ersetzbar, wenn
 - 16 Semesterwochenstunden Studium
 - zwei Modulprüfungen/Studienleistungen nach Wahl erbracht wurden

Integration in den Studienverlauf :

- zwingend externes Projekt mit Unternehmensvertrag über die Laufzeit

Bachelor-Arbeit und Kolloquium

Prüfungsleistung:	Projektarbeit und 30 min Kolloquium	Credit-Punkte:	15
Veranstaltungsart:	Projekt	Umfang:	12 Wochen mit 2 SWS Begleit-seminar
Zielgruppe:	7. Semester Regenerative Energien		
Modulverantwortlicher:	Erstellt Prof. Dr. B.-J. Schumacher		
Stand:	1/2008		

Inhalt:

- selbständige Projektierung
- technische und organisatorische Planung
- Realisierung und Verifizierung der Projektschritte
- Dokumentation
- Abfassung einer wissenschaftlichen Arbeit
- Konzeptentwurf zum Kolloquium
- Vortrag und Diskussionsleitung

Voraussetzungen/Empfehlungen:

- alle Module des Studienplanes bis auf die Bachelor-Arbeit mit Kolloquium

Lernziel:

- Fähigkeit, ein Ingenieurprojekt auf wissenschaftlicher Grundlage zu bearbeiten, abzuschließen und objektiv zu berichten

Literaturhinweise:

- nach eigener Recherche

Zwischenprüfung / Prüfungsvorleistung (PVL):

- keine

Integration in den Studienverlauf:

- letzte Projektarbeit des Studienverlaufs
- intern oder extern nach Genehmigung